

Haushaltsplan 2024

Landkreis Regen



V o r b e r i c h t
Stand: 22.04.2024

Inhalt:

1.	Allgemeines:.....	3
1.1	Landkreisfläche:	3
1.2	Bevölkerungszahlen:	3
1.3	Kreisstraßen:	3
1.4	Schülerzahlen:	4
1.4.1	Staatl. Realschulen:.....	6
1.4.2	Staatl. Gymnasien:.....	6
1.4.3	berufliche Schulen:.....	6
1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach).....	6
1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:.....	7
1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:.....	7
1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:.....	7
1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):.....	8
1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:.....	8
1.4.4.2	SFZ Viechtach:.....	8
1.4.5	Ganztagsbetreuung:.....	8
1.5	Haushaltsüberblick:	9
2.	Verwaltungshaushalt:.....	10
2.1	Allgemeines:	10
2.2	Personalkosten:	11
2.3	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:	14
2.4	Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:	14
2.4.1	Transferleistungen:.....	14
2.5	Jugendhilfe:	17
2.6	Kostenfreier Schulweg:	24
2.7	Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):	25
2.8	Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:	26
2.9	Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:	29
2.10	Kreisentwicklung:	29
2.10.1	Tourismusförderung (7901).....	29
2.10.2	Regionalmanagement (7910).....	29
2.10.3	Wirtschaftsförderung (7911).....	30
2.10.4	Nachhaltigkeit (7913).....	30
2.10.5	Kreisentwicklung allgemein (7915).....	30
2.10.6	Energie / Klimaschutz (7918) inkl. PV-Anlagen.....	30
2.11	Arberland REGio GmbH:	31
2.12	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):	32
2.13	Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:	34

2.14	nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):	35
2.15	Allgemeine Finanzwirtschaft:	36
2.15.1	Kreisumlage:.....	36
2.15.2	Bezirksumlage:	38
2.15.3	Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2024:	38
2.15.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	39
2.15.5	Übersicht Finanzausgleich Landkreis:.....	40
2.16	Steuerkraft, Umlagekraft:	42
2.17	Verschuldung, Schuldendienst:	45
2.18	Rücklagen:	49
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):	49
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	49
2.18.3	Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	50
2.18.4	Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	50
2.19	Sondervermögen des Landkreises:	51
2.20	Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):	51
3.	Vermögenshaushalt:	52
3.1	Allgemeines	52
3.2	Vermögenshaushalt – Ausgaben:	52
3.3	Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):	53
3.4	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):	54
4.	Schlussbemerkungen:	56

1. Allgemeines:

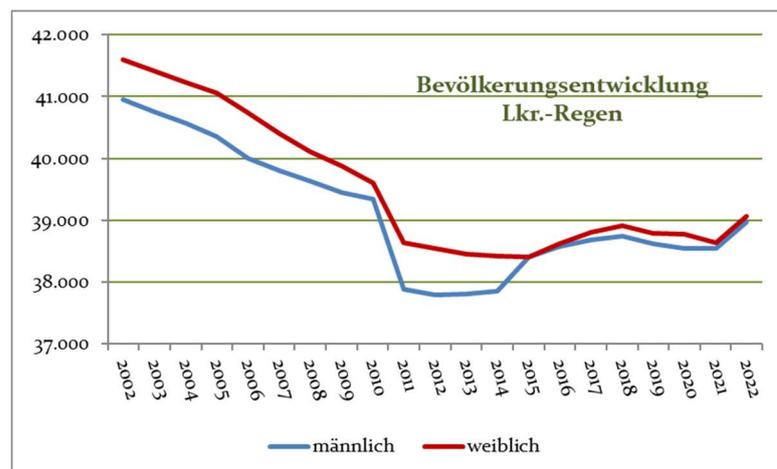
1.1 Landkreisfläche:

Landkreisfläche (Stand 01.01.2023): 974,78 km²

1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	in %
2002	82.555	40.954	41.601	78.540	4.015	4,86
2003	82.162	40.755	41.407	78.254	3.908	4,76
2004	81.796	40.569	41.227	77.858	3.938	4,81
2005	81.416	40.361	41.055	77.488	3.928	4,82
2006	80.748	40.007	40.741	76.726	4.022	4,98
2007	80.195	39.794	40.401	76.239	3.956	4,93
2008	79.736	39.629	40.107	75.763	3.973	4,98
2009	79.327	39.442	39.885	75.350	3.977	5,01
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	76.525	37.886	38.639	74.801	1.724	2,25
2012	76.329	37.788	38.541	74.395	1.934	2,53
2013	76.257	37.807	38.450	74.037	2.220	2,91
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,52
2016	77.187	38.568	38.619	73.066	4.121	5,34
2017	77.489	38.679	38.810	72.903	4.586	5,92
2018	77.656	38.745	38.911	72.644	5.012	6,45
2019	77.410	38.619	38.791	72.234	5.176	6,69
2020	77.313	38.543	38.770	72.026	5.287	6,84
2021	77.176	38.539	38.637	71.815	5.361	6,95
2022	78.035	38.968	39.067	71.355	6.680	8,56
30.06.2023	77.959	38.930	39.029			

Hinweise: ab 2012 auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschrieben



1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,407 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,342 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84,065 km.
(siehe Anlage 6)

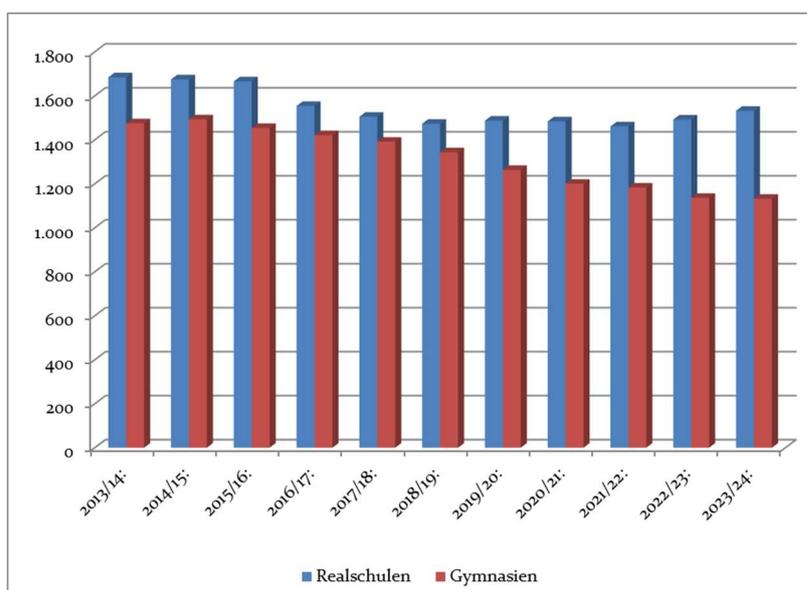
1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die Gesamtzahl der Realschüler stieg zum zweiten Schuljahr in Folge an (Schuljahr 2023/24 um + 40 Sch.). Seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) waren die Schülerzahlen jährlich rückläufig, bisher um -533 Personen.

Zum 1. August 2018 trat das vom Bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ in Kraft. Auch trotz dieser Gesetzesnovelle sind die Schülerzahlen in den Gymnasien seit Jahren rückläufig. Im laufenden Schuljahr sank die Zahl der Gymnasiasten nur um 4 Personen auf 1.132 Sch. Seit dem Höchststand mit 1.527 Sch. im SJ 2010/2011 ging die Schülerzahl um 395 Sch. zurück.

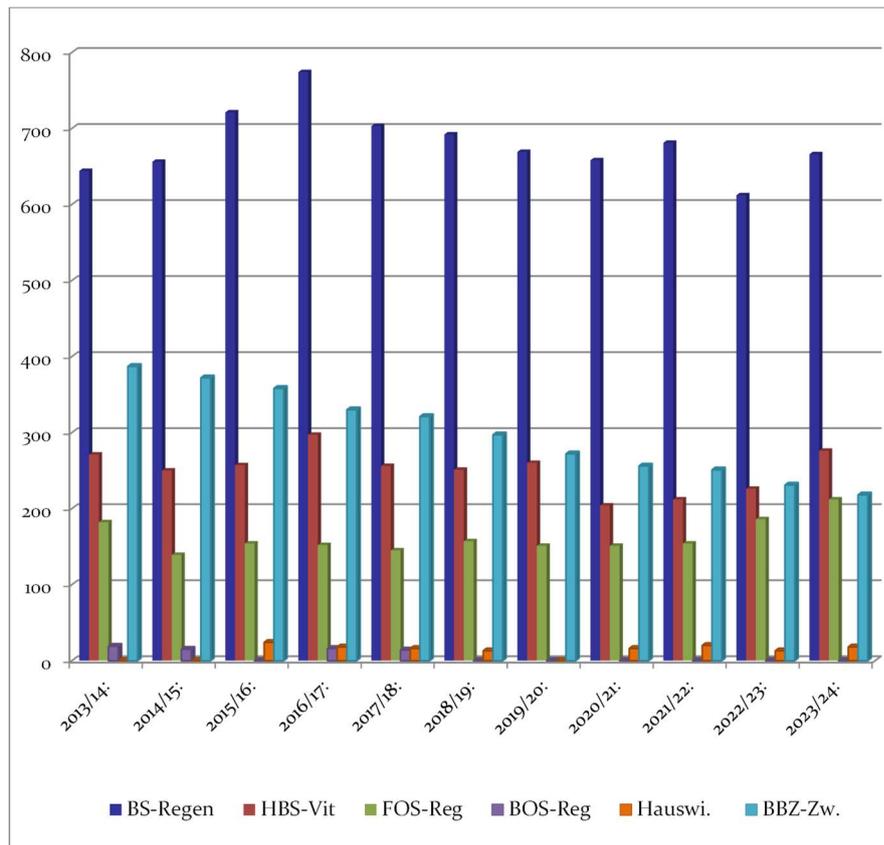
Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:



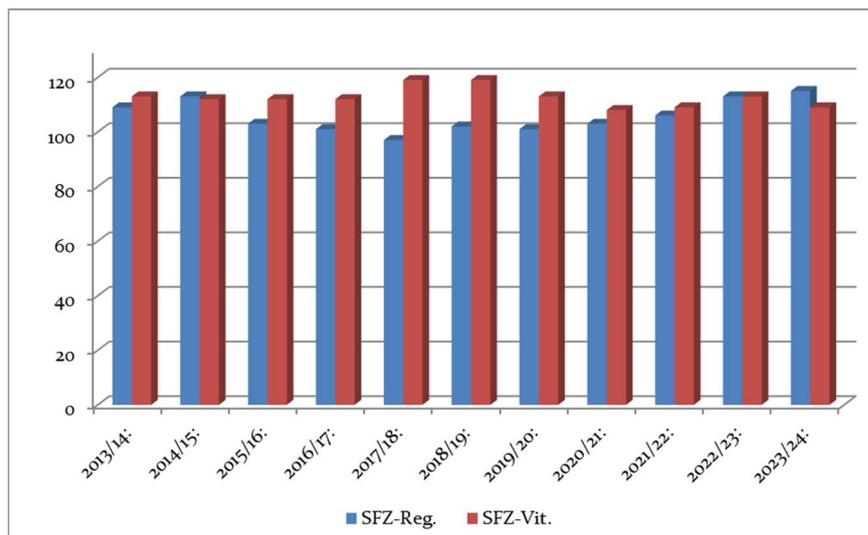
Bei den beruflichen Schulen hat sich die Schülerzahl an der FOS Regen von 186 Schüler im Vorjahr, um 26 Schüler, auf derzeit 212 Personen erhöht. Seit der Einführung der „FOS 13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

Waren an der staatlichen Berufsschule Regen die Schülerzahlen im letzten Schuljahr rückläufig, nahm die Schüleranzahl in diesem Jahr wieder zu (+ 54 Sch.). Am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 13 Schüler weniger unterrichtet. An der Hotelberufsschule Viechtach ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr (+ 50 Sch.), wie auch bei der Berufsschule, gestiegen.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 38 Kinder (19+19) in den **SVE's** (schulvorbereitende Einrichtung) und 109 Schüler (0+109) im Rahmen des **Mobilen Dienstes** betreut.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS- Regen (Schüler)	RS- Viechtach (Schüler)	RS- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2013/14:	586	715	383	1.684	
2014/15:	566	728	381	1.675	
2015/16:	572	720	374	1.666	
2016/17:	562	667	325	1.554	
2017/18:	576	624	305	1.505	
2018/19:	557	619	297	1.473	
2019/20:	575	623	289	1.487	
2020/21:	582	599	303	1.484	
2021/22:	579	587	295	1.461	
2022/23:	583	605	304	1.492	
2023/24:	577	649	306	1.532	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym- Viechtach (Schüler)	Gym- Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
2013/14:	655	820	1.475	
2014/15:	654	839	1.493	
2015/16:	646	808	1.454	
2016/17:	659	762	1.421	
2017/18:	651	740	1.391	
2018/19:	623	720	1.343	Einführung des neuen G9
2019/20:	587	676	1.263	
2020/21:	550	650	1.200	
2021/22:	555	628	1.183	
2022/23:	532	604	1.136	
2023/24:	527	605	1.132	

1.4.3 berufliche Schulen:

1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	BS Regen:	davon: Hotelberufsschule Vit.
2013/14:	915	644	271
2014/15:	906	656	250
2015/16:	978	721	257
2016/17:	1.072	774	297
2017/18:	959	703	256
2018/19:	943	692	251
2019/20:	929	669	260
2020/21:	862	658	204
2021/22:	893	681	212
2022/23:	838	612	226
2023/24:	942	666	276

1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
2013/14:	182	19	
2014/15:	139	15	
2015/16:	154	keine Klasse	
2016/17:	152	16	
2017/18:	145	14	
2018/19:	157	keine Klasse	
2019/20:	151	keine Klasse	Ende Dez. 2019 hat das Kultusministerium die Errichtung einer BOS aufgehoben.
2020/21:	151		
2021/22:	154		
2022/23:	186		
2023/24:	212		

1.4.3.3 Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel: (einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	Vollzeit	davon:	Teilzeit:
2013/14:	387	96		291
2014/15:	372	94		278
2015/16:	358	91		267
2016/17:	330	84		246
2017/18:	321	86		235
2018/19:	297	75		222
2019/20:	272	73		199
2020/21:	256	65		191
2021/22:	251	67		184
2022/23:	231	60		171
2023/24:	218	59		159

1.4.3.4 Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:

Schuljahr:	Schüler:	
2015/16:	24	Neugründung
2016/17:	18	
2017/18:	16	
2018/19:	13	
2019/20:	keine Klasse	
2020/21:	16	
2021/22:	20	
2022/23:	13	
2023/24:	18	

1.4.4 Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):

1.4.4.1 SFZ Regen - Schule am Weinberg:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2013/14:	109	18	70
2014/15:	113	16	70
2015/16:	103	19	108
2016/17:	101	19	105
2017/18:	97	18	108
2018/19:	102	21	92
2019/20:	101	17	92
2020/21:	103	21	112
2021/22:	106	19	112
2022/23:	113	18	109
2023/24:	115	19	0

1.4.4.2 SFZ Viechtach:

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
2013/14:	113	24	170
2014/15:	112	17	170
2015/16:	112	16	161
2016/17:	112	20	173
2017/18:	119	21	178
2018/19:	119	21	178
2019/20:	113	24	205
2020/21:	108	16	192
2021/22:	109	21	196
2022/23:	113	20	199
2023/24:	109	19	109

1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden im Schuljahr 2023/2024 **Ganztagszweige** angeboten (insgesamt **18 Klassen**):

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gymnasium Viechtach	offener Ganztagszug	1x
Gymnasium Zwiesel	offener Ganztagszug	1x
Realschule Regen	offener Ganztagszug	2x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	2x GS / 2x HS
	offener Ganztagszug	2x GS / 1x HS
SFZ Viechtach	gebundener Ganztagszug	4x GS / 1x MS
	offener Ganztagszug	2x MS

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 6.703,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2024 sind insgesamt 124.650,- € dafür eingestellt (vgl. Gr. 6711 bei der jeweiligen Schule).

1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2024 wird geprägt von einem deutlichen Anstieg der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Mit über 103 Mio. € liegt der Verwaltungshaushalt um 11.699.400 € über dem Höchststand des Vorjahres und reißt gleichzeitig die 100 Mio. €-Marke. Der Vermögenshaushalt steigt ebenfalls deutlich um 5.468.020 € auf rund 24,6 Mio. €. Mit knapp 127,9 Mio. € liegt der Gesamthaushalt um gut 17,1 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt, der sich gegenüber dem Vorjahr um über 5,4 Mio. € erhöht, kann die Finanzierungslücke erneut nur über eine immense Kreditaufnahme ausgeglichen werden (19,13 Mio. €). Für das HJ 2024 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von knapp 18,2 Mio. €. **Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar.**

Zu den geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen wäre eine angemessene Eigenfinanzierungsquote erforderlich und unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Dies wird im aktuellen Haushalt erneut nicht erreicht. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 48,0 % eingerechnet. **In den kommenden Jahren muss mit einer erheblichen Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden.**

Im Finanzplanungszeitraum sind die neuen Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. mindestens zeitlich geschoben werden können!

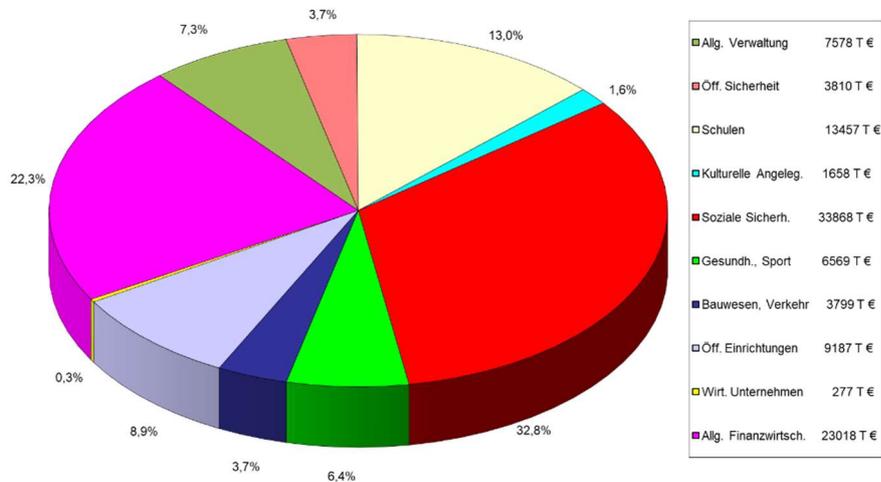
Eckdaten des Gesamthaushaltes 2024:

Verwaltungshaushalt (VwH):	103.221.010,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	24.671.870,- €
<hr/>	
Gesamthaushalt:	127.892.880,- €
Grundlage:	
Kreisumlagehebesatz	48,0 v.H.
Zuführung zum VmH	1.360.550,- €
Kreditbedarf	19.133.990,- €

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

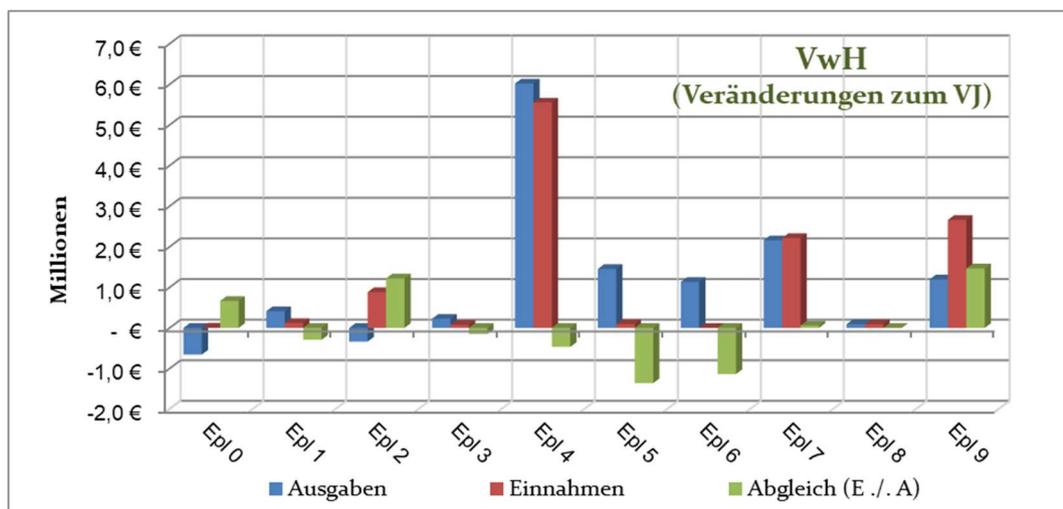
In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2024 (VwH) mit 103.221.010,- € ab (Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).



VwH-Ausgaben Einzelplan:	2023	2024	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	8.235.510,00	7.578.120,00	-657.390,00	-8,0%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	3.396.200,00	3.809.550,00	413.350,00	12,2%
2 Schulen	13.792.750,00	13.456.530,00	-336.220,00	-2,4%
3 Kulturpflege	1.432.070,00	1.657.870,00	225.800,00	15,8%
4 Soziale Sicherung	27.849.330,00	33.868.430,00	6.019.100,00	21,6%
5 Gesund., Sport, Erholung	5.114.180,00	6.568.820,00	1.454.640,00	28,4%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.664.550,00	3.798.800,00	1.134.250,00	42,6%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	7.028.080,00	9.186.700,00	2.158.620,00	30,7%
8 Wirtsch. Unternehmen	183.720,00	277.390,00	93.670,00	51,0%
9 Allg. Finanzwirtschaft	21.825.220,00	23.018.800,00	1.193.580,00	5,5%
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	91.521.610,00	103.221.010,00	11.699.400,00	12,8%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2023	2024	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	141.040,00	148.740,00	7.700,00	5,5%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	71.100,00	193.100,00	122.000,00	171,6%
2 Schulen	5.176.680,00	6.058.660,00	881.980,00	17,0%
3 Kulturpflege	271.600,00	348.600,00	77.000,00	28,4%
4 Soziale Sicherung	11.792.250,00	17.343.510,00	5.551.260,00	47,1%
5 Gesund., Sport, Erholung	1.184.510,00	1.277.560,00	93.050,00	7,9%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	441.200,00	439.200,00	-2.000,00	-0,5%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	2.591.300,00	4.805.900,00	2.214.600,00	85,5%
8 Wirtsch. Unternehmen	368.090,00	462.110,00	94.020,00	25,5%
9 Allg. Finanzwirtschaft	69.483.840,00	72.143.630,00	2.659.790,00	3,8%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	91.521.610,00	103.221.010,00	11.699.400,00	12,8%

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2024 beträgt nur 1.360.550,- €. Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H.** (+/- 0 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2024 noch eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2024 = 976.000 €). Zur Finanzierung des enormen Investitionsbedarfes verbleibt jedoch nur ein Eigenfinanzierungsbeitrag von 384.550,- € (entspr. 1,56 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2024 in Höhe von 18.157.990,- €. **Nicht nur im Haushaltsjahr 2024, sondern vielmehr in den weiteren Finanzplanungsjahren wird sich die Verschuldung des Landkreises enorm, wenn nicht sogar drastisch, erhöhen!**

Die Umlagekraft 2024 bei den niederbayer. Landkreisen ergab einen Zuwachs von +8,67 %. Im Landkreis Regen ist die Umlagekraft um +3,25 % auf nunmehr 107.101.230 € gestiegen. Für die Kreisumlage bedeutet 1%-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 1.071.012,30 €.

2.2 Personalkosten:

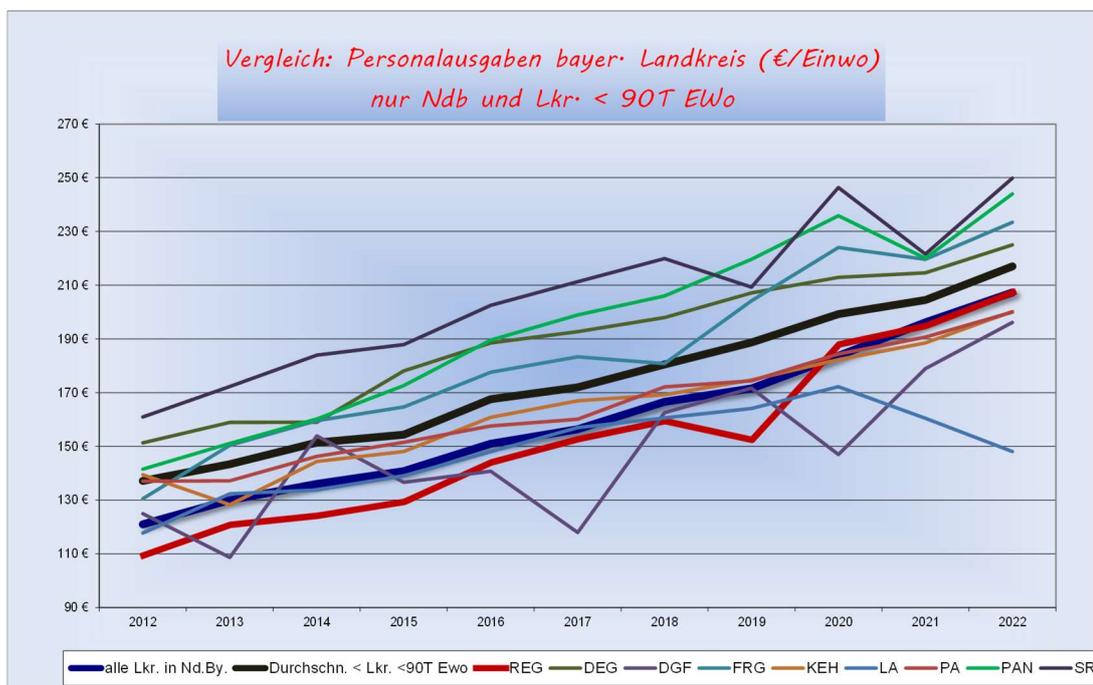
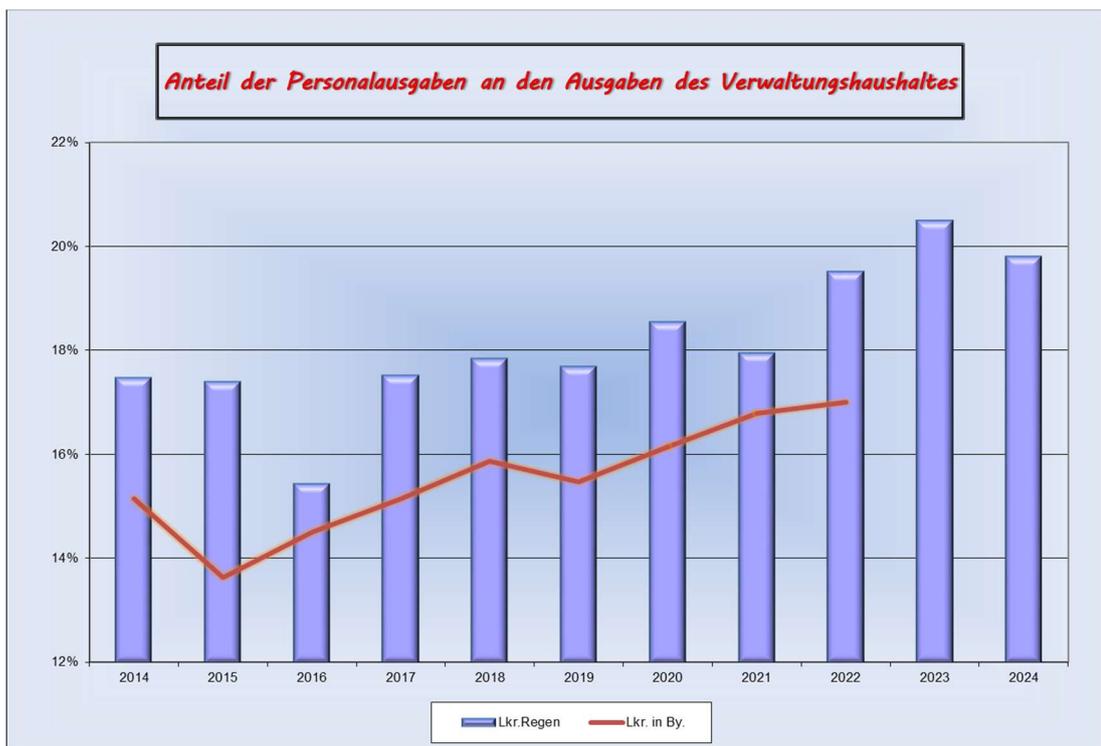
Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2023 kalkuliert.

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2024 um 1.688.260,- € erhöht und Gesamtausgaben von 20.448.260,- € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2024 einen Anteil von 19,83 v.H. ein (vgl. auch: Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht).

Bei der Kalkulation der Personalausgaben wurde der Tarifabschluss der Beschäftigten aus dem Jahr 2023 eingeplant. Die Laufzeit der Tarifeinigung endet zum 31.12.2024, somit ist in den Folgejahren mit einer erneuten Erhöhung der Personalausgaben zu rechnen. Bei der Besoldung der Beamten wurde die prognostizierte Erhöhung gemäß dem Gesetzentwurf zur Bezügeanpassung 2024/2025 der Bayerischen Staatsregierung einkalkuliert.

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren – eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2022 bei 202,- €/E. Beim Landkreis Regen betragen sie 207,32 €/E. Bei den niederbayer. Landkreisen liegt die Schwankungsbreite zwischen 148,07 – 249,83 €/E.



aus: Statistikrundschreiben 2023 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnet sich aus 2 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen

Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2024 ist für 2023 ein Betrag von 150.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2018:	95.855,36 €
	HJ 2019:	104.062,36 €
	HJ 2020:	108.871,14 €
	HJ 2021:	115.004,10 €
	HJ 2022:	123.548,33 €
	HJ 2023:	135.382,56 €
	HJ 2024:	150.000,00 € (Ansatz)



Im Jahr 2018 wurde auch für den Bereich der Beamten des Landkreises wieder eine jährliche **Leistungsprämie** eingeführt. Die Gewährung erfolgt analog der für den staatlichen Bereich geltenden Regelungen. Als Gesamtbetrag kamen 2023 2.400,- € zur Auszahlung. Im HJ 2024 ist dazu auf HHSt. 0.0201.4107 ein Betrag von 5.000,- € eingeplant.

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Summe
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
2016	627.800 €	471.800 €	92.700 €	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500 €	1.074.500 €
2018	542.100 €	420.000 €	94.550 €	1.056.650 €
2019	551.600 €	425.000 €	87.100 €	1.063.700 €
2020	561.100 €	422.500 €	84.000 €	1.067.600 €
2021	608.000 €	429.000 €	77.600 €	1.114.600 €
2022	696.500 €	577.500 €	78.600 €	1.352.600 €
2023	732.500 €	548.000 €	117.800 €	1.398.300 €
2024	917.000 €	557.500 €	107.900 €	1.582.400 €
Veränderung (2023-2024):	184.500 €	9.500 €	-9.900 €	184.100 €

Die Beschaffungskosten für Energie (Heizung / Strom) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich (+15,1 %) angestiegen. Ein moderater Rückgang ist bei den Wasser-/Abwassergebühren zu verzeichnen.

Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2024 wurden auf Basis der tatsächlichen Verbrauchszahlen im Jahr 2023 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) sind insgesamt 3.649.760,- € veranschlagt (+387.710 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 **Transferleistungen:**

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das SGB II; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“.

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das SGB XII (Vollzug durch Sozialamt).

SGB XII / Sozialhilfe (UA 41):

Für diese Leistungsbereiche mussten die Ansätze jährlich angehoben werden und haben sich wie folgt entwickelt:

HJ	Ausgaben		Einnahmen		Abgleich (Ausg. ./ Einn.)	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
	€	€	€	€	€	€
2017	2.401.000	2.401.558,23	2.073.000	2.021.921,93	328.000	379.636,30
2018	2.729.500	2.830.002,23	2.295.000	2.358.506,99	434.500	471.495,24
2019	2.877.000	2.800.018,31	2.435.000	2.206.250,23	442.000	593.768,08
2020	2.932.000	2.672.354,91	2.424.000	2.325.400,15	508.000	346.954,76
2021	3.022.000	3.086.723,80	2.563.000	2.774.677,20	459.000	312.046,60
2022	3.535.000	3.538.345,58	3.091.000	3.135.071,29	444.000	403.274,29
2023	4.084.000	4.641.773,70	3.551.000	3.759.450,28	533.000	882.323,50
2024	5.084.000		4.380.000		704.000	

Zu den Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zählen im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GS) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (Ansatz Ausgaben 2024 – GS 4.200.000 € + HLU 580.000 €). Weitere Teilbereiche sind die Hilfen für die Gesundheit sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Seit 2014 trägt das Land die Kosten des Bereiches der „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ (4. Kapitel des SGB XII), die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben die Kommunen zu tragen.

So steigen in v.g. Bereichen zum einen die Fallzahlen stetig leicht an, zum anderen haben sich die Regelsätze in der GS und HLU nicht unwesentlich erhöht (ca. 12 % zum Vorjahr), so dass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 erhöht wurden.

SGB II / Grundsicherung für Arbeitsuchende (UA 48):

Die Zahl der Leistungsbezieher im Laufe des Jahres 2024 dürfte im Vergleich zum Vorjahr nach wie vor leicht ansteigen (insbesondere zum einen durch Flüchtlinge aus der Ukraine, die grds. in die Zuständigkeit des SGB II-Bereiches fallen, zum anderen aber auch durch Flüchtlinge, deren Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird bzw. subsidiären Schutz erhalten). Unabhängig davon wurde aber die Anzahl der Ukraine-Flüchtlinge, die Bürgergeld (SGB II Leistungen) beziehen, im Vorjahr unterschätzt (laut aktueller Statistik ca. 25 % der SGB II Empfänger im Landkreis Regen). Die Ansätze (hier insbesondere Kosten der Unterkunft, die grds. von den Kommunen zu tragen sind) waren daher im HHJ 2024 vom Vorjahr entsprechend zu erhöhen.

Neben der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II, die für das Jahr 2023 68,9 % der erstattungspflichtigen Kosten für Unterkunft und Heizung betrug (Erstattungsbetrag Jahr 2023 - i.H.v. 3.614.521,03 €), hat der Landkreis im Jahr 2023 aus der interkommunalen Umverteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG -Umverteilung der Anteile Bildung und Teilhabe (BuT) und Flucht- für das Jahr 2022 zusätzlich einen Betrag i.H.v. 182.426 € erhalten.

Der Landkreis Regen hat seit Einführung dieser Umverteilung nach Art. 3 AGSG im Jahre 2017 bislang folgende Beträge erhalten:

	Betrag
im Jahr 2018 für das Jahr 2017	637.571 €
im Jahr 2019 für das Jahr 2018	464.371 €
im Jahr 2020 für das Jahr 2019	440.302 €
im Jahr 2021 für das Jahr 2020	485.632 €
im Jahr 2022 für das Jahr 2021	322.847 €
im Jahr 2023 für das Jahr 2022	182.426 €

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil, d.h. die Erstattungsquote liegt nach wie vor zunächst bei 68,9 %.

Der Zahlbetrag für die interkommunale Verteilung unterliegt Schwankungen und ist für den Landkreis Regen nicht planbar.

Nachdem davon ausgegangen wird, dass die Zahl der SGB II-Bezieher sich leicht erhöhen wird bzw. der Ansatz im Vorjahr zu niedrig angesetzt war, die Bundesbeteiligung aber unverändert ist, wurde im Haushaltsjahr 2024 der Erstattungsbetrag der Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend angehoben (68,9 % der Ausgaben für Gesamtkosten der Unterkunft und Heizung i.H.v. 5.500.000 € entspricht ca. 3.800.000 €) und zudem wurde für die interkommunale Verteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG (HHSt. 0.4820.1911, Bereich „BuT, Flucht“) ein Betrag i.H.v. 180.000 € angesetzt.

Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):

Im vorliegenden Haushalt werden auch die Ausgaben für Hilfeleistungen an Asylbewerber höher angesetzt, zumal die Fluchtwelle von Asylanten laufend ansteigt (Ansatz für 2024 – insgesamt 3.870.000 €). Insbesondere ist im Landkreis Regen mit einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit nicht unerheblichen Plätzen zu rechnen. Unabhängig davon wurden die Grundleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls massiv angehoben.

Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

HJ	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum Vorjahr
2015	2.560.000 €	
2016	7.280.000 €	184 %
2017	3.945.000 €	-46 %
2018	2.008.000 €	-49 %
2019	2.140.000 €	7 %
2020	1.900.000 €	-13 %
2021	1.895.000 €	0 %
2022	1.790.000 €	-6 %
2023	2.110.000 €	18 %
2024	3.870.000 €	83 %

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im lfd. HH-Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um -469.000 € verringert (vgl. *nachstehende Tabelle*).

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahmen (in €)		Ausgaben (in €)		Zuschussbedarf (in €)	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
2015	1.360.000	1.157.419	5.881.000	5.763.249	4.521.000	4.605.830
2016	3.701.500	3.632.481	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000	2.785.791	8.107.500	6.262.705	5.623.500	3.476.914
2018	1.995.300	2.254.212	7.281.000	6.135.517	5.285.700	3.881.305
2019	1.966.000	2.105.312	7.073.500	6.007.422	5.107.500	3.902.110
2020	1.658.000	2.043.701	6.834.000	5.801.783	5.176.000	3.758.082
2021	1.411.500	1.773.444	6.852.000	6.672.825	5.440.500	4.899.381
2022	1.624.500	1.980.867	7.847.500	7.608.780	6.223.000	5.627.913
2023	1.970.500	2.383.410	10.030.000	9.393.605	8.059.500	7.010.195
2024	3.561.500		11.152.000		7.590.500	

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten. Auf die entsprechenden erzieherischen Hilfen sowie Eingliederungshilfen (Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und Hilfen für junge Volljährige besteht bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Die Jugendhilfe ist in den letzten Jahren sowohl durch die öffentliche und gesellschaftliche Diskussion als auch darauffolgende gesetzliche Änderungen (z.B. § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung oder zuletzt das KJSG – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – in Kraft getreten am 10.06.2021) unter erheblichen Legitimations- und Leistungsdruck geraten. Die Erwartungen von allen Seiten an staatliche Eingriffe und Leistungen in der Jugendhilfe werden immer größer. Veränderungen betreffend allgemeiner, struktureller, gesellschaftlicher, politischer und vor allem rechtlicher Rahmenbedingungen führten zur massiven Ausweitung bestehender Leistungen und Einführung neuer Leistungsbereiche (so auch durch das KJSG oder durch das GaFöG – Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter). Erschwert wird die Aufgabenerfüllung mittlerweile massiv durch einen alle Bereiche betreffenden Fachkräftemangel, der sich sowohl auf die Fachkräfte des Jugendamtes als auch auf die Fachkräfte der externen Anbieter für ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen, aber auch auf die Bereiche der Kindertagesbetreuung erstreckt.

Die Aufgabenerfüllung muss selbstverständlich mit einem möglichst effizienten und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Den Interessensausgleich versucht das Jugendamt konsequent durch fortlaufende Haushaltsüberwachung und sparsamen, aber sachgerechten Mitteleinsatz herbeizuführen. Wichtigstes Mittel hierzu ist neben dem grundsätzlichen Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über eine Hilfestellung (sog. Fachteams) eine anschließende, sehr engmaschige und zielorientierte Einzelfallsteuerung im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen und damit der Ausgaben ist nur eingeschränkt planbar. So errechnet beispielsweise das Jugendamt den nötigen Ansatz für Heimunterbringungen durch Überprüfung jedes einzelnen laufenden Heimfalls plus einer Abfrage möglicher Einzelfallentwicklungen beim Sozialdienst des Landratsamtes und abschließender Wertung dieser

Entwicklung. Nicht bzw. nur sehr eingeschränkt planbar sind jedoch Faktoren wie Zuzug bzw. Wegzug von Familien und die damit verbundenen Zuständigkeitswechsel und Kostenerstattungen, Abbruch der Hilfe durch den Jugendlichen oder die Eltern sowie die Zahl zusätzlicher bisher unbekannter Fälle innerhalb eines Jahres. Auch der massive erneute Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan im Herbst 2023 war z.B. bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht absehbar. Auch kommt es z.B. im Rahmen von Kindwohlgefährdungsmeldungen zu ungeplanten Heimunterbringungen; diese Kinder und Jugendlichen waren vorher dem Jugendamt teilweise überhaupt nicht bekannt. Aufgrund der vorliegenden Problematiken (z.B. Missbrauch) sind die Heimunterbringungen unumgänglich. Weiterhin liegt ein Aufholen aus der Zeit der coronabedingten Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten vor. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen hat sich deutlich erhöht. Etliche Schüler und Schülerinnen haben nach Ende der coronabedingten Schulschließungen den Schulbesuch verweigert und sind teilweise seit Jahren nicht mehr in die Schule gegangen. Auffällig war im Jahr 2023 eine starke Zunahme von Unterbringungen aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdungen, teilweise in geschlossener Form (z.B. in der KJP Landshut). Im Landkreis Regen ist auch weiterhin mehr und günstigerer Wohnraum verfügbar als in den Nachbarlandkreisen, speziell Deggendorf und Straubing. Dies führt dazu, dass sozial schwächere und jugendamtsrelevante Personenkreise in den Landkreis Regen ziehen, zum Teil direkt aus Einrichtungen wie etwa Mutter-Kind-Heimen. Durch den dadurch resultierenden Zuständigkeitswechsel fallen für das Jugendamt Regen enorme Kosten bzw. (teilweise jahrelange) Folgekosten sowohl für ambulante als auch bereits laufende stationäre Maßnahmen an. Im Jahr 2023 kam es aber auch zu etlichen Umzügen von Eltern aus dem Landkreis. Im Jahr 2023 kam es allerdings auch zu einigen Umzügen von Eltern mit Heimkindern aus dem Landkreis in einem anderen Landkreis. Die Hilfe muss dann bis zur Übernahme durch das neue Jugendamt weitergeleistet werden; der Ausgleich erfolgt dann durch eine entsprechende Kostenerstattung.

Heimkosten von mindestens 70.000 € bis zu 150.000 Euro im Einzelfall verdeutlichen, welche finanzielle Spannbreiten im Jahresverlauf auftreten können. Dabei bewegen sich die Tagessätze für Heimunterbringungen zwischen 200 Euro und über 400 Euro.

Die Erwartungshaltung aus allen möglichen Bereichen gegenüber der Jugendhilfe nimmt weiter zu. Jugendhilfe wird immer mehr zum Ausfallbürgen für fehlende oder mangelhafte Strukturen in anderen Bereichen (z.B. zunehmende Integrationshelfer für den schulischen Bereich, sog. „Schulbegleiter“, Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII n.F., Einführung von Stütz- und Fördergruppen, Inanspruchnahme beim Thema Inklusion usw.). Immer häufiger sieht sich das System Schule nicht mehr in der Lage, den vielfältigen Problemen und Auffälligkeiten einschließlich psychischen Störungen ihrer Schüler gerecht zu werden. Hier wird die Jugendhilfe trotz Einsatz und laufendem Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen immer häufiger zum Ausfallbürgen.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (Integrationshilfe in Form der Schulbegleitung) steigen Fälle und Ausgaben stetig an. Es handelte sich hierbei bis 2014 jeweils um wenige Einzelfälle (1 – 3 Fälle pro Jahr). Momentan wird für 18 (Vorjahr: 14) Kinder Jugendhilfe in Form der Integrationshilfe als Schulbegleitung gewährt. Dennoch kann weiterhin der zahlenmäßige Bedarf aufgrund eines zu geringen Angebots der freien Träger (Stichwort Fachkräftemangel) nicht gedeckt werden.

Die Ausgaben für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) steigen nach einem kontinuierlichen Rückgang bis zum Jahr 2021 seit 2022 wieder deutlich an. Im Herbst 2023 wurde die Jugendhilfe von einer unerwartet massiven und schlagartigen Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen gefordert. Im Unterschied zu den vorherigen Jahren, in denen der Zugang i.d.R. über Zuweisungen erfolgte, fanden im Herbst 2023 auch im Landkreis Regen selbst Aufgriffe im erheblichen Umfang statt. Diese Kinder (das jüngste war acht Jahre alt!) und Jugendlichen müssen noch am Tag des Aufgriffs vom Jugendamt übernommen und die Versorgung und Betreuung und Aufsicht sichergestellt werden. Aktuell wird

für 30 (Vorjahr: 16) UMA Jugendhilfe geleistet (23 Minderjährige und sieben Volljährige; alle 30 in stationären Maßnahmen). Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine wurde bisher nur in einem Einzelfall geleistet; diese Jugendlichen reisen i.d.R. mit Verwandten ein und können bei ihnen bleiben. Eine reguläre Unterbringung von UMA ist nur noch in Ausnahmefällen möglich; entsprechende Jugendhilfeeinrichtungen stehen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und sind vollständig ausgelastet, z.T. überbelegt. Die Jugendämter sind gezwungen, die erforderlichen Unterbringungen einschließlich Betreuung in irgendeiner Weise selbst zu gestalten und zu organisieren.

Der Kreis-Caritasverband Regen hat ab Herbst 2023 (befristet bis März 2024) eine Notunterbringung für zehn (im Ausnahmefall bis zu 15) minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Rahmen des erstmaligen Aufgriffs bzw. der Inobhutnahme geschaffen, wofür ein herzliches Dankeschön! ausgesprochen wird. Neben der kurzfristigen Bereitstellung der Räumlichkeiten war und ist insbesondere die pädagogische Betreuung der Flüchtlinge eine große Herausforderung; auch hier kommt massiv der Fachkräftemangel zum Tragen. Die Situation war nur in einem gemeinsamen Kraftakt von Mitarbeitern des Kreis-Caritasverbandes sowie des Jugendamtes zu bewältigen. Aktuell erfolgen nur noch vereinzelt Zuweisungen; es wird davon ausgegangen, dass spätestens ab Sommer bzw. Herbst 2024 erneut vermehrt minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einreisen. Die tatsächliche Entwicklung kann allerdings nicht abgeschätzt werden.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hält sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterhin an. Erfreulicherweise ist die Stelle der PQB – Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen – seit November 2020 durch eine sehr erfahrene und qualifizierte Fachkraft besetzt. Damit kann das Jugendamt die Einrichtungen in ihrer Qualitätsentwicklung gezielt unterstützen. Darüber hinaus stehen den Einrichtungen bzw. den Trägern die Mitarbeiterinnen der Fachaufsicht und der Fachberatung beratend zur Seite.

Die Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen hängt maßgeblich aber auch vom Anstellungsschlüssel ab. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG - muss der Anstellungsträger ausreichend Zeit für mittelbare Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Dokumentationen, Elterngespräche, Fortbildungen etc.) vorhalten. In einigen Gemeinden sollte der Schlüssel verbessert werden, um eine gute Qualität in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Festzustellen ist, dass das Personal in den Kindergärten aufgrund einer hohen Belastung immer mehr an seine Grenzen kommt.

Aktuell werden in 43 Kindertageseinrichtungen insgesamt 2.865 Kinder betreut.

Insbesondere wegen Berufstätigkeit werden Angebote der Tagespflege gut angenommen; gerade in der Tagespflege ist es auch möglich, erforderliche Randzeiten in der Betreuung flexibel abzudecken. Allerdings sind von den aktuell 68 Kindern in Tagespflege 36 Kinder aus dem Ü3-Bereich, da im Landkreis Regen der Bedarf nach Kindergartenplätzen in einigen Gemeinden nicht sichergestellt werden kann. Der Großteil der Kinder, nämlich 58, wird aktuell in fünf Großtagespflegestellen betreut; nur noch zehn Kinder sind bei vier klassischen Tagespflegepersonen. Die durchschnittliche Betreuungszeit je Kind beträgt 20 - 25 Stunden. Zu ca. 40 % erfolgt bei den Ausgaben für die Tagespflege eine Refinanzierung durch Bund, Land, Kommune und Eltern (Kostenbeitrag) – allerdings zeitlich verzögert.

Generell muss festgestellt werden, dass in einigen Gemeinden weiterhin deutliche Defizite im Bereich der Tagesbetreuung insbesondere in Kindertageseinrichtungen bestehen. Insgesamt hat sich die Situation allerdings leicht entschärft, so dass der Bedarf – zumindest bei einer Mobilität der Eltern – i.d.R. zumindest in einer Nachbargemeinde sichergestellt werden kann. Schwierig ist die Situation nach wie vor für Kinder im Krippenalter.

Einige Kommunen unternehmen große Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesstätten. Ein großes Problem stellt auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel dar. Der Rechtsanspruch für die ganztägige Tagesbetreuung im

Bereich des Grundschulalters ab 2026 wird sowohl die Gemeinden und die Träger als auch den Landkreis vor weitere große Herausforderungen stellen.

Die Zahlen und Ausgaben für ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogischen Familienhilfen sind weiterhin hoch. Aktuell erhalten 25 (Vorjahr: 24) Kinder und Jugendliche und fünf junge Volljährige (Vorjahr: 3) Hilfe durch einen Erziehungsbeistand (weitere Fälle auf Warteliste oder im Prüfstadium) und 45 Familien (Vorjahr 41) Familienhilfe (ebenfalls weitere Fälle auf Warteliste oder im Prüfstadium).

Generell ist das Angebot der entsprechenden Träger aufgrund des Fachkräftemangels im Landkreis Regen begrenzt, so dass entsprechende Hilfebedarfe z.T. nur zeitlich verzögert bzw. in einem eingeschränkten Umfang gedeckt werden können bis entsprechende Kapazitäten frei werden. In diesem Bereich wird mit weiter steigenden Entgeltsätzen im Umfang von 10 – 20 % gerechnet (allgemeine Preisentwicklung, Umlage der Inflationsausgleichsprämie, deutliche Tarifierhöhungen, etc.).

Insgesamt nimmt der Bereich der Heimunterbringungen weiterhin stetig zu. Vermehrt macht sich auch bemerkbar, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (zunehmende Berufstätigkeit auch junger Mütter) nicht genügend (geeignete) Pflegefamilien gefunden werden können. Es ist praktisch unmöglich, zwei oder mehr Geschwisterkinder gemeinsam in einer Pflegefamilie unterzubringen. Auch ältere Kinder (bereits ab Kindergartenalter) müssen mangels Pflegefamilien in Heimerziehung untergebracht werden. Hinzu kommt, dass der erzieherische/therapeutische Bedarf generell stark und in Einzelfällen sogar massiv zunimmt, so dass er in einer Pflegefamilie ohnehin nicht gedeckt werden könnte.

Die Ausgaben für bestimmte Einzelfälle steigen in hohem Maße. Die vorliegenden Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Behinderungen sind z.T. so schwerwiegend, dass der entsprechende Bedarf nur in besonderen (therapeutischen) Einrichtungen mit sehr hohen Tagessätzen nicht selten mit weiteren Hilfen wie zusätzlichen Betreuungsstunden oder Schulbegleitungen gedeckt werden kann. Mittlerweile ist auch im Kreisjugendamt Regen das Phänomen der sog. „Systemsprenger“ angekommen, d.h. es wurden alle denkbaren Jugendhilfemöglichkeiten ausgeschöpft. Systemsprenger werden wiederholt aus Einrichtungen rausgeworfen; andere Einrichtungen verweigern die Aufnahme. Die Betroffenen erfahren wiederholtes Scheitern und immer wieder neue Bindungsabbrüche. Teilweise erfolgen – teilweise deutschlandweit - über 100 Anfragen in Einrichtungen, bis die Jugendlichen die erforderlichen Hilfen erhalten. Letztlich gerät das System Jugendhilfe an seine Grenzen.

Generell kann der Bedarf nach Heimunterbringungen nicht mehr wie bisher gedeckt werden. Es sind aktuell kaum bzw. gar keine geeigneten Heime für Kinder und Jugendliche zu finden. Die vorhandenen Plätze sind belegt bzw. teilweise überbelegt, es bestehen lange Wartelisten, therapeutische Einrichtungen stehen praktisch überhaupt nicht zur Verfügung, passende Konzepte für Mädchen und jüngere Kinder sind nicht vorhanden, die Einrichtungen suchen sich die Kinder und Jugendlichen aus. Neben der wachsenden Anzahl von Heimunterbringungen bei den Jugendämtern generell (Folge der Corona-Krise und starker Zustrom von UMA) schlägt immer mehr der Fachkräftemangel zu Buche. So konnten neue Einrichtungen trotz passender Räumlichkeiten nicht eröffnet werden; z.T. müssen Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen schließen, da das notwendige geeignete Fachpersonal nicht vorhanden war.

Insgesamt sind in Heimen (einschließlich Eingliederungshilfe und betreutem Wohnen) 82 (Vorjahr: 75) Kinder und Jugendliche sowie 13 (Vorjahr 6) junge Volljährige untergebracht (incl. 23 minderjährige und sieben mittlerweile volljährig gewordene UMA). Außerdem sind weiterhin zwei junge Mütter zusammen mit ihren Säuglingen in Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht. Eine weitere Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung steht an.

Auch hier wird mit weiter deutlich steigenden Entgeltsätzen in Höhe von 10 – 20 % gerechnet.

Auch in den Pflegefamilien müssen z.T. neben der umfassenden Beratung durch den Pflegekinderdienst ergänzende Hilfen (z.B. Coachings, Erziehungsbeistandschaften) installiert werden, um bestimmte Pflegeverhältnisse zu stabilisieren und aufrecht erhalten zu können. Aktuell befinden sich 48 (Vorjahr: 48) Kinder und Jugendliche sowie ein junger Volljähriger (Vorjahr 1) in Vollzeitpflege. Darüber hinaus betreut der Pflegekinderdienst des Jugendamtes noch elf (Vorjahr 8) weitere Pflegeverhältnisse, die finanziell vom Bezirk getragen werden. Aktuell entwickelt der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Regen eine Ergänzung zum bisherigen System, das der Problematik körperlich und/oder geistig behinderter Pflegekinder und den betreuenden Pflegefamilien besser gerecht wird, so dass auch behinderten Kindern das Aufwachsen in einer Pflegefamilie ermöglicht werden kann. Hier sind v.a. die Entwicklung und der Aufbau eines Entlastungskonzeptes für die Pflegepersonen von essentieller Bedeutung.

Kinder und Jugendliche und ihre Familien generell waren ganz besonders von den Maßnahmen zur Corona-/Pandemiebekämpfung betroffen (Schließung von Schulen und Kindertagesstätten, Kontaktbeschränkungen/Isolation, Homeoffice/Homeschooling/Kurzarbeit, etc.), so dass sich die Belastungssituationen der vom Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Familien noch verschärften. Zunehmend muss sich die Jugendhilfe mit den Folgen der Pandemie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, z.B. Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und Eltern wie z.B. Depressionen incl. Suizidalität, stark erhöhte Meldungen bzgl. Kindswohlfährdungen, deutliche Zunahme an Heimunterbringungen, Schulverweigerung, lange Wartezeiten bei kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik und Behandlung, zunehmende (z.T. geschlossene) Unterbringungen aufgrund Selbst- und/oder Fremdgefährdung etc.

Für das Jahr 2023 wurde im Bereich der Einnahmen mit 1.970.500 Euro geplant; realisiert werden konnten 2.383.440 Euro. Die Mehreinnahmen stammen v.a. aus nicht in diesem Umfang geplanten Kostenerstattungen für UMA, Kostenerstattungen aufgrund von Wechsel der sachlichen Zuständigkeit sowie gestiegene Kostenbeiträge aufgrund der erfolgten Heimunterbringungen.

Die geplanten Einnahmen wurden von 1.970.500 Euro im Jahr 2023 auf 3.561.500 Euro für 2024 erhöht; hier wirken sich v.a. die zu erwartenden Kostenerstattungen für die Unterbringung von UMA aus, wobei diese nur jeweils mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung realisiert werden können. Die Erstattungen sind natürlich davon abhängig, dass tatsächlich auch die Ausgaben für UMA im erwarteten Umfang anfallen.

Damit verringert sich der geplante dem Landkreis verbleibende Restaufwand von 8.702.500 Euro im Jahr 2023 (tatsächlich 7.541.580 Euro) auf 7.920.500 Euro für 2024.

Der jahrelange umfassende Reformprozess der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Stichwort „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ führte zu einer umfassenden Gesetzesreform, die mit dem KJSG (SGB VIII neue Fassung) am 10.06.2021 in Kraft getreten ist.

Auch das KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - wurde in diesem Zusammenhang geändert.

Das KJSG umfasst v.a. die Themenbereiche „Verbesserter Kinder- und Jugendschutz“, „Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen“, „Hilfen aus einer Hand“, „Prävention vor Ort“ und „Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien“.

In den „Hilfen aus einer Hand“ ist auch die sog. „große Lösung“ für die Zeit ab 01.01.2028 enthalten, also die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für alle (behinderten) Kinder und Jugendliche und jungen Volljährigen in der Jugendhilfe. Allerdings bedarf es hierzu eines weiteren Bundesgesetzes. Der Beteiligungsprozess hierzu läuft aktuell. Die konkrete Ausgestaltung (insbesondere in Bayern) ist weiterhin ungewiss.

Insgesamt wurden durch das KJSG die Aufgaben der Jugendhilfe massiv ausgeweitet. Es wurden umfassende Beratungs- und Beteiligungs- und weitere Pflichten des Jugendamtes eingeführt bzw.

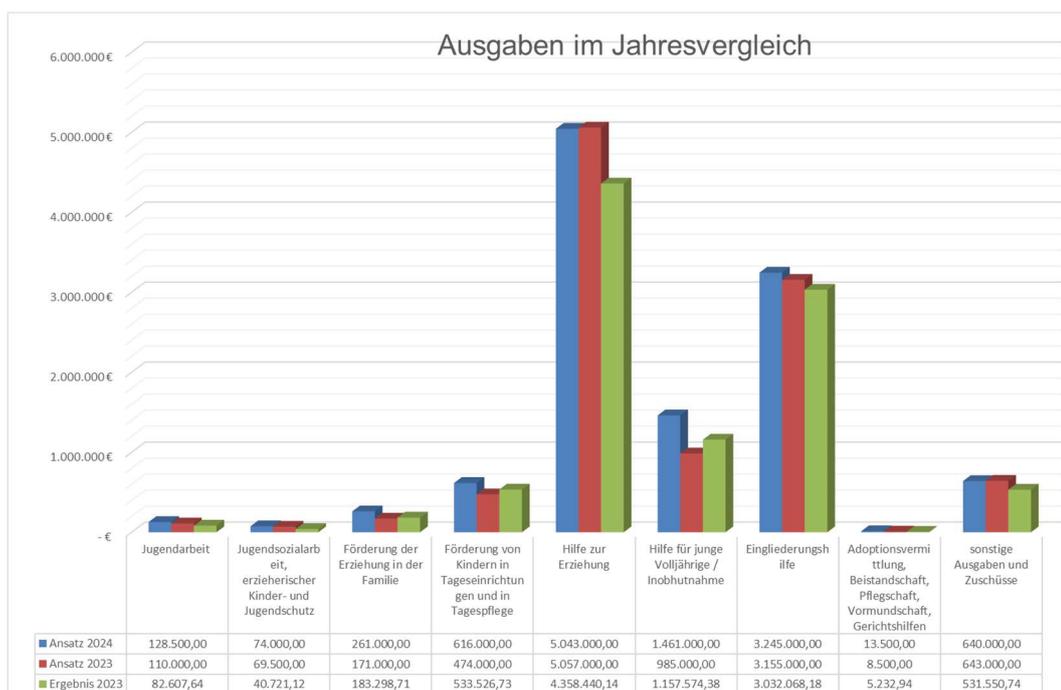
ausgeweitet. Außerdem wurden neue Ansprüche (Hilfetatbestände) geschaffen und bestehende Ansprüche stark ausgeweitet (z.B. im Bereich der Unterbringung in Eltern-Kind-Einrichtungen), zeitlich verlängert (z.B. § 41a SGB VIII – Nachbetreuung) oder konkretisiert (z.B. bei den Hilfen für junge Volljährige).

Aufgrund einer zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ werden sich erhebliche Mehrkosten ergeben. Durch die Abschaffung des Kostenbeitrages für junge Menschen verringern sich die Einnahmen des Landkreises. Die Umsetzung dieser Reform der Jugendhilfe wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen: Neben einem beträchtlichem Umsetzungsaufwand für den Landkreis folgt aus der Gesetzesänderung ein hoher laufender jährlicher Erfüllungsaufwand.

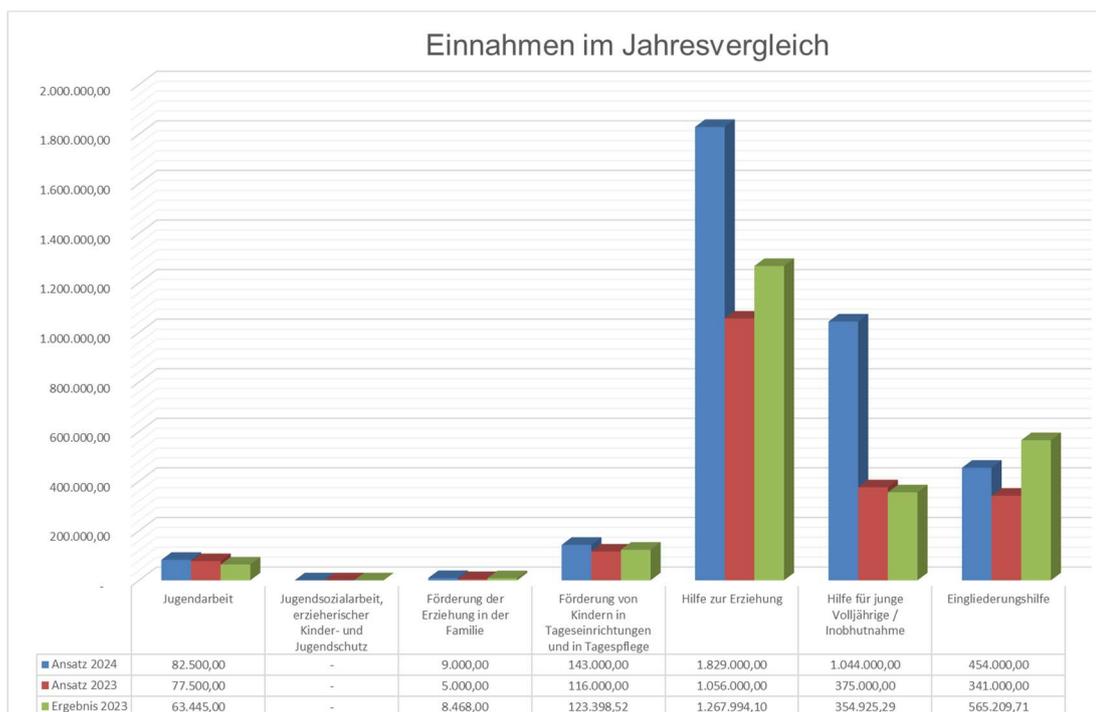
Dies wird sich zwangsläufig in den kommenden Jahren entsprechend auf den Haushalt des Kreisjugendamtes auswirken; außerdem ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der zahlreichen neuen Aufgaben und Anforderungen auch eine entsprechende Personalausstattung im Kreisjugendamt erforderlich. Beispielhaft genannt sei hier nur der ab 01.01.2024 verpflichtend einzuführende Verfahrenslotse bei der Eingliederungshilfe. Daneben ist seit 01.01.2023 die umfassende Reform des Vormundschaftsrechts in Kraft getreten, die ebenfalls eine Vielzahl neuer Pflichten für die Jugendämter eingeführt hat.

Jugendhilfe:					
HJ	Verw.kosten	Transferleistungen		Summe	
Soll Abgleich	UA. 4071	UA. 45xx	UA. 46xx		
2012	1.138.923 €	2.289.435 €	294.199 €	3.722.557 €	100 %
2016	1.722.054 €	3.029.396 €	312.273 €	5.063.723 €	136 %
2017	1.782.113 €	3.476.914 €	341.427 €	5.600.455 €	153 %
2018	1.857.748 €	3.881.305 €	419.420 €	6.158.474 €	165 %
2019	2.039.673 €	3.902.110 €	376.574 €	6.318.357 €	174 %
2020	2.125.768 €	3.721.331 €	359.210 €	6.206.309 €	168 %
2021	2.468.168 €	4.899.381 €	378.531 €	7.746.080 €	208 %
2022	2.861.490 €	5.627.913 €	397.291 €	8.886.694 €	239 %
2023	3.102.456 €	7.010.194 €	471.423 €	10.584.073 €	284%
<i>Vergleich 2012-2023</i>	272 %	306 %	160 %	284 %	
HH-Ansatz:					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2016	1.671.890 €	4.348.000 €	357.000 €	6.376.890 €	157 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
2018	1.830.350 €	5.285.700 €	536.000 €	7.652.050 €	189 %
2019	2.198.600 €	5.107.500 €	391.000 €	7.697.100 €	190 %
2020	2.452.150 €	5.176.000 €	418.000 €	8.085.500 €	198 %
2021	2.511.900 €	5.440.500 €	430.000 €	8.382.400 €	207 %
2022	2.975.000 €	6.223.000 €	460.000 €	9.658.000 €	238 %
2023	3.355.500 €	8.059.500 €	594.000 €	12.009.000 €	296 %
2024	3.953.200 €	7.590.500 €	586.000 €	12.129.700 €	299%
<i>Vergleich 2012-2024</i>	363 %	285 %	195 %	296 %	

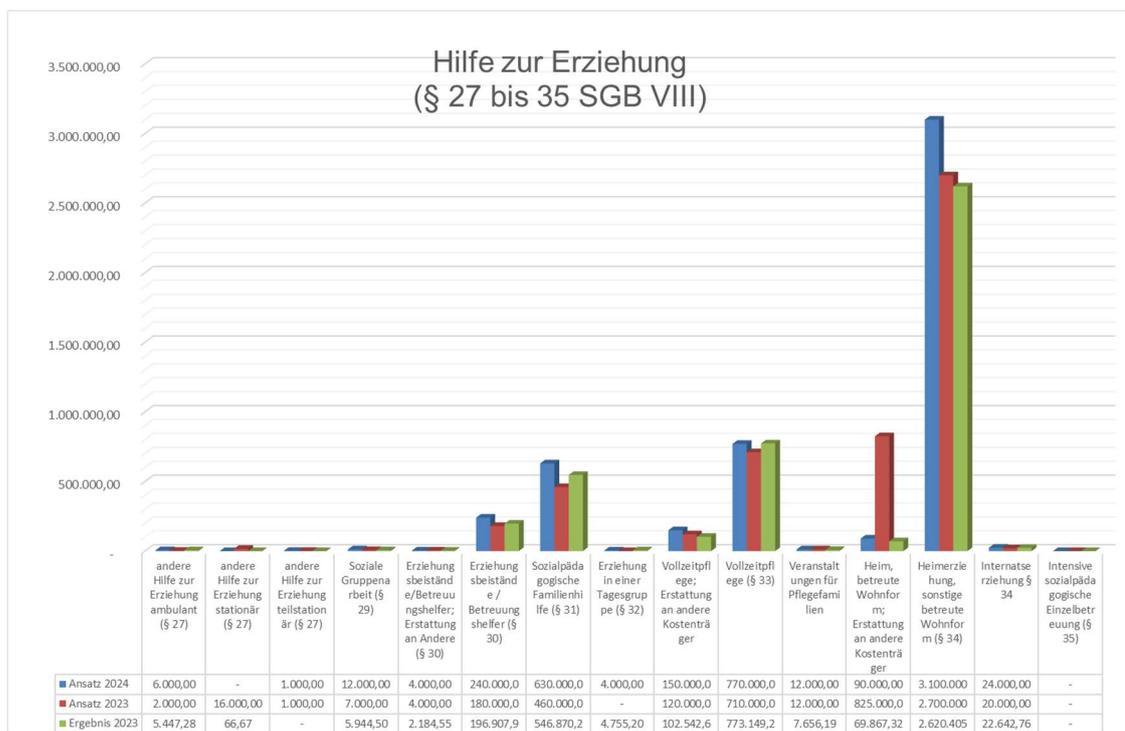
Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2023-2024):



Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2023-2024):



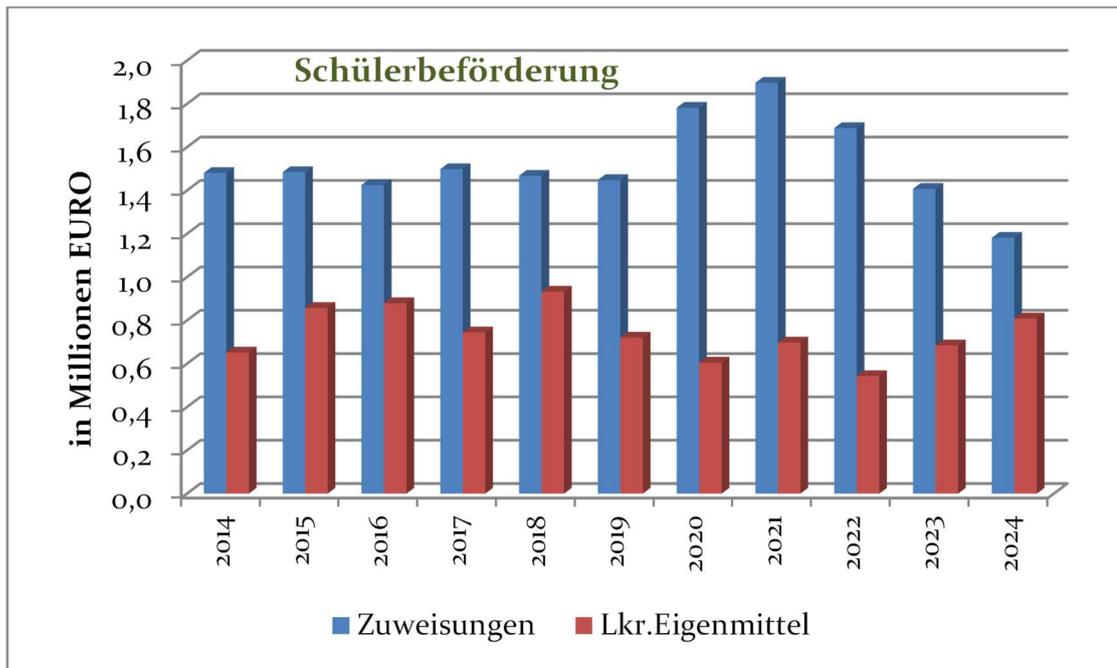
Jugendhilfe – **Hilfe zur Erziehung** (§§ 27-35 SGB VIII) (Jahresvergleich 2023-2024)



2.6 **Kostenfreier Schulweg:**

Die HH-Ansätze 2024 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 haben sich bei den **Zweckausgaben** um 451.300,- € verringert. Die Schülerzahlen können dem Vorbericht unter Nr. 1.4 entnommen werden. Die Einnahmeansätze für die staatliche Zuweisung (Art. 10a FAG) sind spürbar zurückgegangen (-231.400 € gegenüber 2023). Die **Eigenmittel des Landkreises** reduzieren sich im lfd. HJ 2024 auf ca. 809.400 €, woraus sich eine voraussichtliche Erstattungsquote von 59,3 % errechnet (vgl. *nachstehende Tabellen*).

kostenfreier Schulweg: Einnahme-Ausgaben-Übersicht						
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstatt.-quote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2014	2.291.000 €	2.132.779 €	1.361.600 €	1.481.003 €	69,4%	651.775 €
2015	2.599.500 €	2.342.325 €	1.466.600 €	1.484.668 €	63,4%	857.657 €
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €	2.243.227 €	1.468.000 €	1.498.499 €	66,8%	744.728 €
2018	3.073.600 €	2.401.007 €	1.468.500 €	1.467.973 €	61,1%	933.034 €
2019	3.251.500 €	2.168.687 €	1.473.500 €	1.448.333 €	66,8%	720.354 €
2020	2.630.100 €	2.387.150 €	1.449.000 €	1.782.083 €	74,7%	605.067 €
2021	3.490.500 €	2.595.375 €	1.402.500 €	1.897.400 €	73,1%	697.975 €
2022	3.205.300 €	2.231.110 €	2.352.500 €	1.688.238 €	75,7%	542.872 €
2023	2.442.200 €	2.092.408 €	1.412.900 €	1.407.749 €	67,3%	684.659 €
2024	1.990.900 €	-	1.181.500 €	-	59,3%	809.400 €



2.7 Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der Vhs abzudecken. Neben dem Landkreis sind alle Landkreiskommunen, bis auf die Gemeinde Prackenbach, Verbandsmitglied.

Der jährliche Bedarf wird von der Vhs im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichts-str. 6-8 in Regen enthalten (240.000 €/a).

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2024 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem Vhs-Geschäftsführer wurde ein Umlagesoll 2024 von **1.007.000 €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (-53.000 €), der auch als künftiger Finanzierungsbedarf im Finanzplan fortgeschrieben wurde. Neben dem Mietanteil, der wieder an den Landkreis zurückbezahlt wird, ist für den Vhs-Betrieb eine Umlage von 679.850 € eingeplant sowie der Defizitausgleich aus der Jahresrechnung 2023 von 86.787,64 €.

Übersicht: Volkshochschule ARBERLAND

HJ:	Verbandsumlage (HH-Ansatz)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2015	890.000,00 €	
2016	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017	680.000,00 €	90.000,00 €
2018	640.000,00 €	-40.000,00 €
2019	700.000,00 €	60.000,00 €
2020	700.000,00 €	0,00 €
2021	800.000,00 €	100.000,00 €
2022	800.000,00 €	0,00 €
2023	1.060.000,00 €	260.000,00 €
2024	1.007.000,00 €	-53.000,00 €

Vom Geschäftsführer wird die Lage der Volkshochschule (Vhs) wie folgt eingeschätzt:

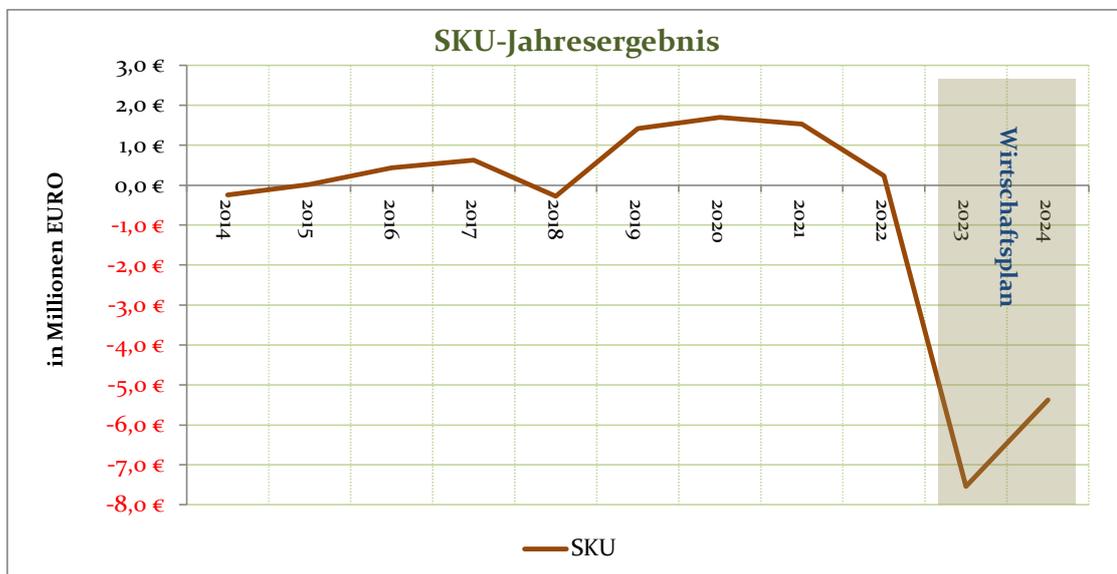
- Die Vhs als kommunales Erwachsenen- und Weiterbildungszentrum bietet den Bürgerinnen und Bürgern jährlich ca. 1.200 Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen an.
- Die Vhs unterstützt durch ihr Kursangebot die soziale und berufliche Integration von Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Regen und ist damit weiterhin Schwerpunktaufgabe.
- Betriebswirtschaftliche Deckungsbeiträge für die allg. Verwaltung sowie die allg. Erwachsenenbildung sind kaum zu realisieren, wodurch die betroffenen Unterabschnitte strukturell bedingt defizitär sind.
- Es liegen zwar Mehrausgaben vor, u. a. in der tariflichen Anpassung der Personalkosten, notwendiger Investitionen etc., aber die Kostensteigerungen können teilweise durch höhere Erlöse im Bereich der Beruflichen Bildung (Berufsschulklassen, Maßnahmen f. Jobcenter/Arbeitsagentur) aufgefangen werden, was zu einem reduzierten Gesamtbedarf gegenüber dem Landkreis führt.
- Trotz der weiterhin angespannten Finanz- und Kassenlage sind auch künftig Investitionen notwendig, um dem Bildungsauftrag einerseits und den Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren wird mit gestiegenem Raumbedarf, Aktualisierung der Verwaltungs-EDV sowie durch Verschleiß verwendeter Möbel und Ersatzbeschaffungen, Raumreparaturen/-instandhaltungen und der Übernahme des ARBERLAND Tagungshauses begründet. Im Umlagebedarf sind daher auch Investitionen in Gebäude und Inventar enthalten.
- Die Vhs hat durch den Betrieb mit dem angegliederten „ARBERLAND Tagungshaus“ weiterhin den Status einer Heimvolkshochschule (nur vier in Bayern) und zählt damit zu den leistungsstärksten Volkshochschulen in Bayern.

2.8 **Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:** (Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hat das SKU einen Fehlbetrag von 5.375.200 € ausgewiesen. Der Jahresabschluss 2023 ist noch nicht erstellt.

Unter Berücksichtigung des Defizits für die Geburtshilfe wurde im HH 2024 lediglich ein Betrag von 2.400.000 € auf HHSt. 0.5101.7153 eingeplant.

Übersicht: SKU-Defizit				
HJ:	HH-Ansatz: Lkr.	Rechnungsergebnis SKU:		<i>darin:</i>
		Defizit:	Überschuss:	<i>Geburtshilfe Zwiesel</i>
2010	0,00 €	--	193.906,81 €	--
2011	0,00 €	-965.501,34 €	--	--
2012	1.000.000,00 €	-1.022.213,68 €	--	--
2013	1.800.000,00 €	-1.032.447,95 €	--	--
2014	2.100.000,00 €	-247.070,36 €	--	-344.609,86 €
2015	900.000,00 €	--	20.349,35 €	-751.931,47 €
2016	0,00 € (wg. HAR)	--	435.841,12 €	-777.888,82 €
2017	0,00 €	--	624.925,99 €	-752.658,26 €
2018	200.000,00 € (+ 550 T € Sitzkauf)	-275.843,15 €	--	-1.068.693,48 € (St. Förd. 932.648,42 €)
2019	550.000,00 € (+ HAR 200 T €)	--	1.420.013,94 €	-854.454,84 € (St. Förd. 726.286,61 €)
2020	1.300.000,00 €	--	1.698.946,01 €	-897.680,84 € (St. Förd. 763.028,71 €)
2021	1.580.000,00 €	--	1.533.971,78 €	-891.890,82 € (St. Förd. 758.107,20 €)
2022	750.000,00 €	--	236.902,06 €	-1.011.651,53 € (St. Förd. 859.903,80 €)
2023	1.500.000,00 €	--	--	--
2024	2.400.000,00 €	--	--	--



Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, an das Unternehmen:

Im Haushaltsjahr 2024 sind weitere knapp 7,87 Mio. € eingeplant, die für investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden.

In den Jahren 2021 bis 2024 wurden/werden folgende Maßnahmen finanziert:

HJ	Lkr.-Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2021	1.200.000 €	Umbau Arberlandklinik	Viechtach
2021	266.400 €	MSR,GLT,Lüftungszentrale	Zwiesel
2021	2.114.000 €	Arberlandklinik 2035 Planungskosten	Zwiesel
2022	750.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2022	1.620.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2022	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2022	100.000 €	Arberlandklinik 2035	Zwiesel
2023	1.570.000 €	Parkplatz BA 4	Viechtach
2023	5.200.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2023	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	7.720.000 €	Umbau Arberlandklinik BA 3, 4	Viechtach
2024	100.000 €	Projekt Smart Forest	Viechtach
2024	47.000 €	BW Schwarzer Regen Bauwerksprüfung	Zwiesel

Im Finanzplan 2025-2027 sind weitere 21,3 Mio. € vorgesehen, wobei der Schwerpunkt hier auf die Abwicklung der Bauabschnitte BA 3 und BA 4 an der Arberlandklinik Viechtach entfällt.

Zukunftsprogramm Geburtshilfe der bayer. Staatsregierung (GebHilfR):

Der Kreistag hat am 18.07.2018 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe inklusive eines 10%-igen Landkreiseigenanteils der neu gegründeten Hebammengemeinschaft zur Verfügung zu stellen, um die strukturierte Wochenbettbetreuung im Landkreis zu verbessern. Dazu wurde auf der HHSt. 0.5101.7170 ein Gesamtbetrag von 30.000 € bereitgestellt. Die staatlichen Fördermittel sind auf HHSt. 0.5101.1710 als Einnahme eingeplant.

Für die Geburtshilfestation am Krankenhaus Zwiesel, die 2022 ein Defizit von ca. 1.011.652 € verursachte, gibt es seit dem Jahr 2018 ebenfalls ein staatliches Förderprogramm. Im Jahr 2023 hat der Landkreis einen Förderbetrag in Höhe von ca. 859.903 € (Förderjahr 2022) zugesagt bekommen, der im Jahr 2024 ausbezahlt wird. Für die Förderjahre 2023 und folgende geht die Krankenhausleitung von Defiziten in ähnlicher Höhe aus. Die Verlustabdeckungen sind bei HST.0.5101.7153 veranschlagt, der Förderbetrag bei HST 0.5101.1710.

Das Förderprogramm ist, nach derzeitigem Stand, bis zum 31.12.2025 befristet. Dies bedeutet, dass 2025 letztmalig die Defizite aus 2024 ausgeglichen werden und es für ein potentielles Defizit 2025 keine Ausgleichsmöglichkeit mehr gibt.

2.9 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2014	218.268,59 €	241.251,77 €	-22.983,18 €
2015	230.395,79 €	242.518,46 €	-12.122,67 €
2016	225.339,68 €	238.418,10 €	-13.078,42 €
2017	226.338,66 €	227.013,97 €	-675,31 €
2018	226.225,77 €	238.801,67 €	-12.575,90 €
2019	249.900,84 €	250.475,21 €	-574,37 €
2020	170.969,30 €	185.739,55 €	-14.770,25 €
2021	184.800,19 €	205.225,87 €	-20.425,68 €
2022	214.023,01 €	199.929,60 €	14.093,41 €
2023	199.982,79 €	228.530,83 €	-28.548,04 €
2024	199.600,00 €	199.600,00 €	
Haushaltsansatz			

2.10 Kreisentwicklung:

Tourismusarbeit (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) waren seit 01.01.2014 der Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“ übertragen und wurden zum 01.01.2023 wieder rückgeführt. Die Finanzausstattung für diese Bereiche inkl. dem Personal ist nunmehr wieder im Haushalt in den jeweiligen Unterabschnitten abgebildet.

Alle bislang übertragenen Aufgaben werden wieder vollständig finanziert. Für die jeweiligen Unterabschnitte ergeben sich im Verwaltungshaushalt mit den ohnehin verbliebenen Einzelpositionen (u.a. Technik für Kinder, EUREGIO Donau-Wald etc.) folgende Ergebnisse bzw. Ansätze:

2.10.1 Tourismusförderung (7901)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	39.317,43 €	805.808,90 €	-766.491,47 €
2024	103.600,00 €	1.020.500,00 €	-916.900,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.2 Regionalmanagement (7910)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2023	160.544,18 €	1.375.752,10 €	-1.215.207,92 €
2024	196.000,00 €	1.216.750,00 €	-1.020.750,00 €
Haushaltsansatz			

2.10.3 Wirtschaftsförderung (7911)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2023	109.672,50 €	150.532,13 €	-40.859,63 €
2024 Haushaltsansatz	105.200,00 €	294.810,00 €	-189.610,00 €

2.10.4 Nachhaltigkeit (7913)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2023	125.455,63 €	130.773,14 €	-5.317,51 €
2024 Haushaltsansatz	0,00 €	163.100,00 €	-163.100,00 €

2.10.5 Kreisentwicklung allgemein (7915)

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2023	0,00 €	360.701,44 €	-360.701,44 €
2024 Haushaltsansatz	50.000,00 €	406.050,00 €	-356.050,00 €

2.10.6 Energie / Klimaschutz (7918) inkl. PV-Anlagen

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre			
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Differenz €
2023	87.194,06 €	77.979,16 €	9.214,90 €
2024 Haushaltsansatz	240.900,00 €	160.400,00 €	80.500,00 €

2.11 Arberland REGio GmbH:

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt. Zum 01.01.2023 wurde die Kreisentwicklung wieder in die Verwaltung des Landkreises integriert.

Für 2024 wurde für die „Rest-GmbH“ nachstehender Wirtschaftsplan lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vorgelegt:

Wirtschaftsplan für Geschäftsbesorgungsvertrag 2024

Kulinarisches Schaufenster	180.000,00 €
OK Bayerischer Wald	-10.000,00 €
Anlaufstelle f. Auslandsmarketing u. Fachkräfteaquisie in Pilsen u. Budweis	43.000,00 €
Schülerwohnheim Weißenstein und Internat Hotelberufsschule Viechtach	0,00 €
Schülerverpflegung/ Kioskbetrieb	-10.000,00 €
Geschäftsführung und Zentralkosten	237.000,00 €
GESAMTSUMME	440.000,00 €

2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV (UA7912) wird auch im HJ 2024 durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, die Bedarfs- und Rufbusverkehre sowie den allgemeinen ÖPNV geprägt.

Der Deckungsbeitrag des Landkreises liegt mit 1.515.320 € wieder im Durchschnitt früherer Jahre und sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 645.560 €.

ÖPNV (UA 7912)			
HH-Ansatz	Summe Einn.	Summe Ausg.	Ausg. ./ Einn.
HJ	€	€	€
2015	294.000	892.610	598.610
2016	288.000	1.178.750	890.750
2017	394.000	1.079.120	685.120
2018	565.500	1.321.720	756.220
2019	555.000	2.171.420	1.616.420
2020	872.000	2.739.720	1.867.720
2021	1.124.000	2.612.150	1.488.150
2022	1.196.900	1.945.450	748.550
2023	1.737.400	3.898.280	2.160.880
2024	3.844.000	5.359.320	1.515.320

Die **Ausgaben** im öffentlichen Personennahverkehr stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.461.040 € (+37,5 %). Aber auch die Einnahmenseite verzeichnet einen Anstieg um 2.106.600 € (+121,3%).

ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)

HJ	ÖPNV-Allg 7170 €	Ski-/ Stadtbus 7120 €	Umwelt- JK 7176 €	Der-Karte 7171 €	Sonder ticket 7172 €	Fahrrad- mitn. 7174 €	Ausg. Summe €
2014	198.825,89	55.000,00	24.366,53	28.298,68	xxxx	xxxx	306.491,10
2015	500.000,00	55.000,00	26.283,24	20.447,55	xxxx	xxxx	601.730,79
2016	100.000,00	55.000,00	17.826,47	22.767,56	xxxx	xxxx	195.594,03
2017	446.500,00	75.000,00	17.958,00	24.183,93	xxxx	xxxx	563.641,93
2018	652.163,25	75.000,00	14.141,57	19.185,38	xxxx	xxxx	760.490,20
2019	795.873,22	75.000,00	24.766,16	15.459,16	3.733,70	-	914.832,24
2020	1.545.200,00	75.000,00	22.785,89	8.250,13	4.152,50	-	1.655.388,52
2021	1.664.200,00	-	33.363,20	6.033,32	-	-	1.703.596,52
2022	128.359,40	75.001,00	16.403,72	3.209,28	-	-	222.973,40
2023	1.569.312,43	125.000,00	29.256,33	2.147,10	117.694,33	14.950,95	1.858.361,14
2024 HA	1.846.000,00	75.000,00	10.000,00	5.000,00	-	-	1.936.000,00

HJ	Bedarfsverk./ Rufbus 7175 €	Rettungs- schirm 7152 €	Mob. konzept 6551 €	Mob.Market. 6588 €	Bahnlinie Vit 6719 €	Ausg. Summe €	Ausg. Gesamt €
2014	xxxx	xxxx	20.214,65	xxxx	xxxx	20.214,65	326.705,75
2015	xxxx	xxxx	104.337,24	xxxx	xxxx	104.337,24	706.068,03
2016	xxxx	xxxx	-	250.000,00	400.000,00	650.000,00	845.594,03
2017	xxxx	xxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.033.641,93
2018	xxxx	xxxx	-	70.000,00	400.000,00	470.000,00	1.230.490,20
2019	xxxx	xxxx	32.182,36	70.000,00	670.000,00	772.182,36	1.687.014,60
2020	xxxx	xxxx	15.803,43	70.000,00	400.000,00	485.803,43	2.141.191,95
2021	xxxx	xxxx	24.624,96	30.000,00	400.000,00	454.624,96	2.158.221,48
2022	603.163,10	287.755,00	41.230,23	10.000,00	400.000,00	1.342.148,33	1.565.121,73
2023	707.700,86	967.118,00	104.925,99	7.000,00	400.000,00	2.186.744,85	4.045.105,99
2024 HA	770.000,00	5.000,00	50.000,00	15.000,00	-	840.000,00	2.776.000,00

GUTi /Bayerwaldticket

HJ	FRG Co-Fin.BW 1621 €	GUTi-Erst. Gdn 1629 €	BW-Fö. 1740 €	Summe Einn €	NP-Verk.konz. 6580 €	GUTi-Ausg. 6770 €	GUTi LkrBet. 6360 €	Summe Ausg. €	Ausg. / E €
2014	22.500,00	116.148,19	54.630,36	193.278,55	37.662,91	102.771,14	xxxxx	140.434,05	- 52.844,50
2015	23.177,20	8.133,05	473,77	30.836,48	66.000,00	21.080,25	xxxxx	87.080,25	56.243,77
2016	-	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2017	-	-	-	-	-	-	40.000,00	40.000,00	40.000,00
2018	-	152.362,73	-	152.362,73	-	-	52.907,83	52.907,83	- 99.454,90
2019	27.485,66	104.324,44	-	131.810,10	43.765,43	10.454,80	-	54.220,23	- 77.589,87
2020	39.735,90	87.060,73	-	126.796,63	66.506,00	-	-	66.506,00	- 60.290,63
2021	94.448,60	405.424,09	-	499.872,69	61.794,68	19.737,44	-	81.532,12	- 418.340,57
2022	49.011,47	480.707,04	-	529.718,51	69.261,98	17.924,19	-	87.186,17	- 442.532,34
2023	76.768,95	745.292,25	-	822.061,20	72.537,34	-	-	72.537,34	- 749.523,86
2024 HA	97.000,00	880.000,00	xxxxx	977.000,00	85.000,00	xxxxx	xxxxx	85.000,00	- 892.000,00

2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreisausschusses vom 04.12.2013 sind derzeit insgesamt 6 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb:

➤ Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp
➤ Landratsamt Regen	91,74 kWp
➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
➤ Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
➤ Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	41,04 kWp
Gesamtleistung	312,87 kWp

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Körperschaftssteuer wird aufgrund der geringen Gewinne (hohe Abschreibungen) nicht fällig. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis Ertragsauswertungen des Vorjahres.

Die PV-Anlagen sind in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und werden vom Gebäudemanagement überwacht.

Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):

HH-Jahr	Produktion kWh	Eigenverbrauch kWh	Ersparnis Strombezug €	Einspeisevergütung €
2015	210.000	189.000	37.500	2.300
2016	231.000	210.000	41.800	2.400
2017	223.100	200.800	40.100	2.500
2018	215.000	197.600	39.300	1.900
2019	202.500	188.400	40.800	2.000
2020	224.300	214.100	45.900	1.400
2021	215.600	206.500	41.400	1.300
2022	233.000	222.400	65.400	1.300
2023	241.400	231.000	66.800	1.300

Die Abrechnungen für die Glasfachschole Zwiesel, das Gymnasium Zwiesel und das Landratsamt Regen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor, die Werte entsprechen denen aus dem Jahr 2022. Beim Strom wird der PV-Eigenverbrauch auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 25.400 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch.

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 90 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 498 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

2.14 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Die in der Sitzung vom 23.03.2023 durch Kuratoriumsmitglieder mutwillig unter Blockadeabsicht herbeigeführte Beschlussunfähigkeit des Gremiums hat nicht nur die Besorgung laufender und wichtiger Stiftungsangelegenheiten verhindert, sondern auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Stiftungsträger und der Stifterfamilie derart zerstört, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich war. Dem Landkreis Regen war es durch das in dieser Kuratoriumssitzung zu Tage getretene destruktive Verhalten, welches auch von Mitgliedern der Stiftungsfamilie bzw. der Erbegemeinschaft veranlasst wurde, verwehrt seine satzungsgemäße Aufgabe der Wahrnehmung der Stiftungsgeschäfte („mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“) weiterhin auszuüben. Fortan bestand kein Raum mehr für eine gemeinsam gedeihliche Wahrnehmung der Stiftungsinteressen.

Daraufhin berief sich der Landkreis Regen, bestätigt durch Kreistagsbeschluss vom 04.04.2023, auf einen wichtigen Grund um seine Treuhänderschaft aus dem Stiftungsgeschäft und damit die Trägerschaft der Stiftung zum 31.12.2023 niederzulegen.

Mit Schreiben vom 04.04.2023 wurde deshalb der Erbegemeinschaft nach Margarete Eisch (gest. 10.06.2022) die Kündigung gemäß Tz. VII Satz 2 des Stiftungsgeschäftes vom 18.04.2009 mitgeteilt. Das Treuhandverhältnis wurde aus wichtigem Grund gekündigt.

Durch die Schwere des Vertrauensverstoßes wäre dies an sich mit sofortiger Wirkung gerechtfertigt gewesen. Lediglich unter Abwägung mit den Interessen der Stifterfamilie wurde die Kündigung mit einer Auslauffrist zum Ende des satzungsgemäßen Geschäftsjahres, nämlich zum 31.12.2023 ausgesprochen.

Damit wurde es den Erben der Stifter (vgl. Tz. VII Satz 4 des Stiftungsgeschäftes) ermöglicht durch ggfs. in eigener Obliegenheit unternommene Maßnahmen die gemeinnützige Fortführung der Stiftung mit einem nachfolgenden Treuhänder/in oder einer Umgestaltung bzw. rechtlichen Verselbständigung der Stiftung (Tz. VII Satz 5) zu bewirken.

Mit Übertragungsvertrag zur Übernahme der Rechtsträgerschaft der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung vom 26.12.2023 wurde das vom Landkreis Regen verwaltete und verbliebene Stiftungsvermögen schlussendlich an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern übertragen (nachfolgend auch „Lebensräume-Stiftung“ genannt). Das Kuratorium hatte mit Beschluss vom 15.12.2023 diesem Rechtsträgerwechsel / der Vermögensübertragung und den Abschluss des o. g. Vertrages zugestimmt.

Der Landkreis hatte sich entsprechend verpflichtet, das von ihm verwaltete, zum Übertragungstichtag verbliebene Stiftungsvermögen mit wirtschaftlicher Wirkung zum Übertragungstichtag (31.12.2023) auf die Lebensräume-Stiftung zu übereignen und ihr die Rechtsinhaberschaft bzw. das Eigentum an allen Vermögensgegenständen der Stiftung zu übertragen.

Die Übertragung des Stiftungsvermögens erfolgte mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Das Finanzamt Straubing wurde bereits am 29.12.2023 über den Rechtsträgerwechsel informiert. Die Übertragung erfolgte unentgeltlich und wird vom Landkreis mit Einverständnis der Stiftererben in Wahrnehmung seiner aus der bisherigen Treuhänderschaft resultierenden Geschäftsbesorgungsverpflichtung bewirkt.

Die aus dem Stiftungsgeschäft folgenden Maßgaben, insbesondere das Stiftungsvermögen künftig getrennt vom eigenen Vermögen und gemäß der jeweils geltenden Stiftungssatzung als Stiftungsvermögen der Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung zu verwalten, das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten und die Erträge ausschließlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden gingen damit zur treuhänderischen Besorgung auf die Lebensräume-Stiftung über. Der Landkreis Regen ist somit als geborenes Mitglied zum 31.12.2023 ausgeschieden.

2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

2.15.1 Kreisumlage:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2024 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von **48,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 24.01.2024 eine Spannbreite zwischen 45,0 % (Dingolfing-Landau) und 50,0 % (Deggendorf und Freyung-Grafenau). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 48,2 % und hat sich zum Vorjahr um 1,9 %-Punkte erhöht.

Sechs Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert und drei erhöhen den Hebesatz.

Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise				
Stand 06.03.2024:				
Landkreis	2023	2024	Veränd.	
	%	%	%	
Deggendorf	46,0	50,0	4,0	Kreistagsbeschluss 18.03.2024
Dingolfing-Landau	43,5	45,0	1,5	Kreistagsbeschluss 18.12.2023
Freyung-Grafenau	47,0	49,75	2,75	Kreistagsbeschluss 25.03.2024
Kelheim	49,5	49,5		Verwaltungsvorschlag
Landshut	47,5	47,5		Kreistagsbeschluss 11.03.2024
Passau	41,5	46,5	5,0	Kreistagsbeschluss 26.02.2024
Regen	48,0	48,0		Verwaltungsvorschlag
Rottal-Inn	47,0	48,0	1,0	Kreistagsbeschluss 04.03.2024
Straubing-Bogen	47,0	49,0	2,0	Kreistagsbeschluss 18.03.2024
Durchschnitt				
Niederbayern	46,3	48,2		

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +8,7 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Dingolfing-Landau (+19,75 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich ein Anstieg von +3,25 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht:		Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:		
Landkreis	2023	2024	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	162.416.646	174.336.899	11.920.253	7,34%
Dingolfing-Landau	207.286.286	248.227.599	40.941.313	19,75%
Freyung-Grafenau	99.971.989	102.551.964	2.579.975	2,58%
Kelheim	162.682.850	169.396.242	6.713.392	4,13%
Landshut	249.899.668	267.789.064	17.889.396	7,16%
Passau	240.530.719	255.697.550	15.166.831	6,31%
Regen	103.725.249	107.101.230	3.375.981	3,25%
Rottal-Inn	156.107.179	183.321.733	27.214.554	17,43%
Straubing-Bogen	133.735.528	139.417.034	5.681.506	4,25%
ndb. Lkr. insges.:	1.516.356.114	1.647.839.315	131.483.201	8,67%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **48,0 %** im Haushalt 2024 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **51.408.590 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **+1.620.490 € (+3,25 %)**. Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen aber damit weiterhin an der 8. Rangstelle von 9 Landkreisen. Nur der Landkreis Freyung-Grafenau hat ein noch niedrigeres Kreisumlagesoll:

Landkreis	Kreisumlagesoll 2024	Rangfolge
Landshut	127.199.805,40 €	1
Passau	118.899.360,75 €	2
Dingolfing-Landau	111.702.419,55 €	3
Rottal-Inn	87.994.431,84 €	4
Deggendorf	87.168.449,50 €	5
Kelheim	83.851.139,79 €	6
Straubing-Bogen	68.314.346,66 €	7
Regen	51.408.590,40 €	8
Freyung-Grafenau	51.275.982,00 €	9
ndb. Lkr. insges.:	787.814.525,89 €	

Mit diesem Hebesatz ergeben sich durch die Umlagekraftsteigerung bei 17 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr, bei drei Gemeinden liegt der Anstieg unter 50.000,- € und bei vier Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Stadt Viechtach (+759.067,68 €) deren Umlagekraft um 16,5 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (siehe Anlage 1b – Vergleich 2023-2024).

2.15.2 **Bezirksumlage:**

Der Bezirk Niederbayern belässt den Hebesatz für die Bezirksumlage bei **20,0 v.H.** (+/- 0 %-Punkte). Wegen der gestiegenen Umlagekraft hat der Landkreis daher ein um +675.200 € (+3,25 %) höheres **Bezirksumlagesoll** zu tragen. Im HJ 2024 ist ein Betrag von 21.420.250 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

2.15.3 **Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes im Rahmen des Kreishalts 2024:**

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der umlagepflichtigen Kommunen zu vermeiden.

Im Wege der Amtshilfe hat das staatliche Rechnungsprüfungsamt am Landratsamt Regen festgestellt, dass 17 der 24 kreisangehörigen Gemeinden bei den Haushaltsplanungen 2023 Kommunen noch „zufriedenstellende“ Ergebnisse erreichen konnten aber bereits sieben Gemeinden Probleme bei der Erstellung ihrer Haushalte hatten. Diese Situation wird sich bei den Haushaltsplanungen 2024 vermutlich erneut deutlich verschlechtern.

Bei allen Gemeinden ist der Haushaltsausgleich gewährleistet. Neben den Pflichtaufgaben können sowohl freiwillige Leistungen erbracht, als auch die notwendigen Investitionen getätigt werden.

Bei den Finanzdaten handelt es sich um die Finanzdaten der Kreisumlagezahler die von den staatlichen Rechnungsprüfern für das Jahr 2023 ermittelt wurden.

Folgende Daten wurden eingeholt: (siehe Anlage 06d)
Schuldenstatistik
Dauernde Leistungsfähigkeit

Die Gesamtverschuldung der Kommunen des Landkreises Regen ist trotz Krisen um weitere knapp 2,5 Mio. Euro zurückgegangen. Die künftige Entwicklung der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer etc.) ist schwer abzuschätzen und bleibt bei der Abwägung außer Betracht.

Weitere Einzelheiten zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden können der Anlage 6d entnommen werden.

Bis einschließlich dem Jahr 2023 kann die Finanzsituation der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden aufgrund der vorliegenden Zahlen als überwiegend zufriedenstellend bezeichnet

werden. Nach Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises mit den Finanzlagen der Städte, Märkte und Gemeinden kann festgestellt werden, dass die Festsetzung der Kreisumlage auf 48 v.H. allen Kommunen die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in vollem Umfang ermöglicht und auch die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen in ausreichendem Umfang gestattet.

2.15.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 1.360.550 €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 976.000 € eingeplant (2023: 786.000 €).

Die Zuführungsrate liegt somit lediglich um 384.550 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sie sich um 407.260 €.



Bei einem Kreisumlagesatz von 48%-Punkte kann damit aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag von 0,38 Mio. € für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. (2022: 0,17 Mio. €). Ein hoher Finanzierungsbeitrag wäre für die geplanten bzw. umzusetzenden Investitionen im HH 2024 dringend erforderlich und unverzichtbar! Leider wird dies im aktuellen Haushalt erneut nicht erreicht. Er sichert zwar ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung des Vermögenshaushaltes, würde aber einen wichtigen Bestandteil einnehmen. Zum HH-Ausgleich muss im HJ 2024 eine Kreditaufnahme von über 19 Mio. € eingeplant werden (Netto-Neuverschuldung ca. 18,1 Mio. €), was zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von knapp 31,9 Mio. € führt (vgl. auch bei 2.17).

Zuführung zum VmH	1.360.550,00 €
./. ordentliche Tilgung	976.000,00 €
= Investitionsbeitrag	384.550,00 €

2.15.5 Übersicht Finanzausgleich Landkreis:

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2024 eine Verbesserung um 1.453.190 €.

	2023	2024	mehr/weniger	
	€	€	€	in v.H.
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	528.708	501.477	-27.231	-5,15%
Grundsteuer B	8.441.808	8.427.298	-14.510	-0,17%
Gewerbsteuer	36.947.433	39.097.731	2.150.298	5,82%
Beteiligung an der Einkommensteuer	33.444.503	36.131.081	2.686.578	8,03%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	6.536.635	5.769.937	-766.698	-11,73%
= Realsteuerkraft	85.899.087	89.927.524	4.028.437	4,69%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	17.826.162	17.173.706	-652.456	-3,66%
= Umlagekraft	103.725.249	107.101.230	3.375.981	3,25%
Kreisumlage 2024	bei	48,0%	51.408.590	

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG

(siehe auch Abb. Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)

	2023 €	2024 €	mehr/weniger €	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	14.569.600	15.480.900	911.300	6,25%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	1.433.900	1.433.900	0	0,00%
Überlassenes Kostenaufkommen	2.150.000	2.363.000	213.000	9,91%
Überl. Geldbußen u. Verwarnungsg.	80.000	90.000	10.000	12,50%
überl. Gebühren - staatl. GA	10.000	10.000	0	0,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.Amt	25.000	30.000	5.000	20,00%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	1.400.000	1.300.000	-100.000	-7,14%
Kreisumlage	49.788.100	51.408.590	1.620.490	3,25%
somit Mehr-/Mindereinn.			2.659.790	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	20.745.050	21.420.250	675.200	3,25%
Krankenhausumlage	1.627.100	2.158.500	531.400	32,66%
somit Mehr-/Minderausgaben			1.206.600	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			2.659.790	
Mehrausgaben			1.206.600	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von	48,0%		1.453.190	

2.16 Steuerkraft, Umlagekraft:

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Bezirkumlage bildet die „Umlagekraft“. Dazu werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (= Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres) noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert.

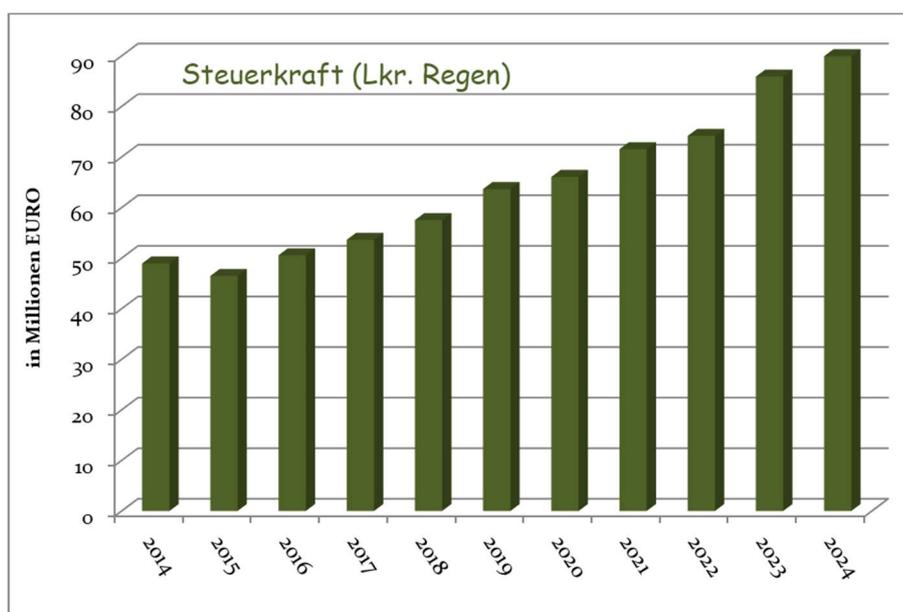
Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lkr. REG	693,79 (69)	745,25 (68)	821,45 (67)	850,72 (69)	924,14 (60)	959,29 (65)	1.113,03 (53)	1.152,40 (53)
Ndb. (Lkr.)	916,86 (3)	987,34 (3)	1.022,65 (3)	1.054,37 (3)	1.104,54 (3)	1.164,05 (4)	1.242,94 (4)	1.337,29 (3)
Bayern (Lkr. + kreisfr. Gde.)	991,04	1.054,60	1.120,27	1.308,96	1.329,64	1.414,63	1.527,98	1.565,06

Die Steuerkraft wird jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – also um zwei Jahre zeitversetzt – ermittelt (Steuerkraft 2024 = Steuer-Isteinnahmen der Gemeinden aus 2022).

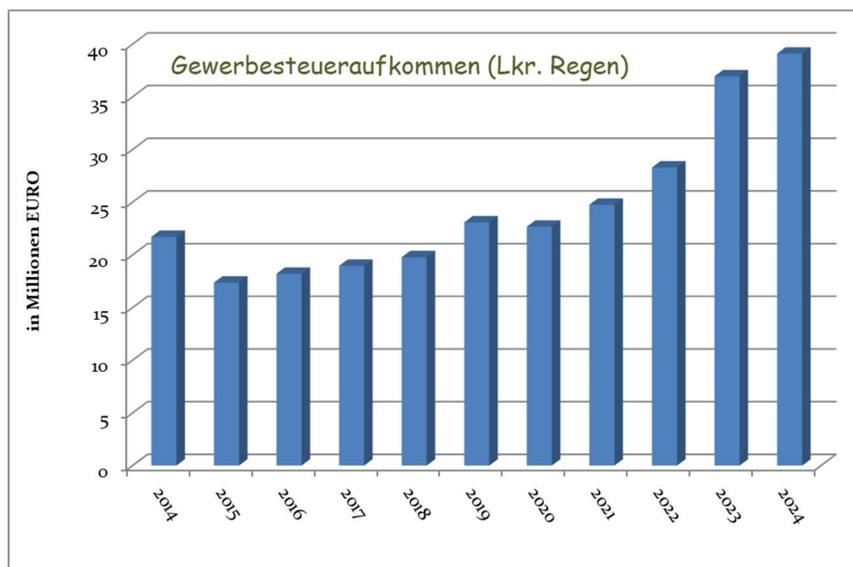
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2017 – 2024) um 458,61 €/E. oder 66,10 % angestiegen (=Steuermehreinnahmen der Gemeinden). Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich mit 1.152,40 €/E. ein neuer Höchststand.

Gleichwohl gehört der Landkreis Regen im bayernweiten Vergleich mit Platz 53 (von 71) zu den finanzschwächeren Landkreisen. Innerhalb Niederbayerns weisen der Landkreis Freyung-Grafenau (1.081,84 €/E.), der Landkreis Passau (1.085,77 €/E.) und der Landkreis Straubing-Bogen (1.143,28 €/E.) einen niedrigeren Wert aus.



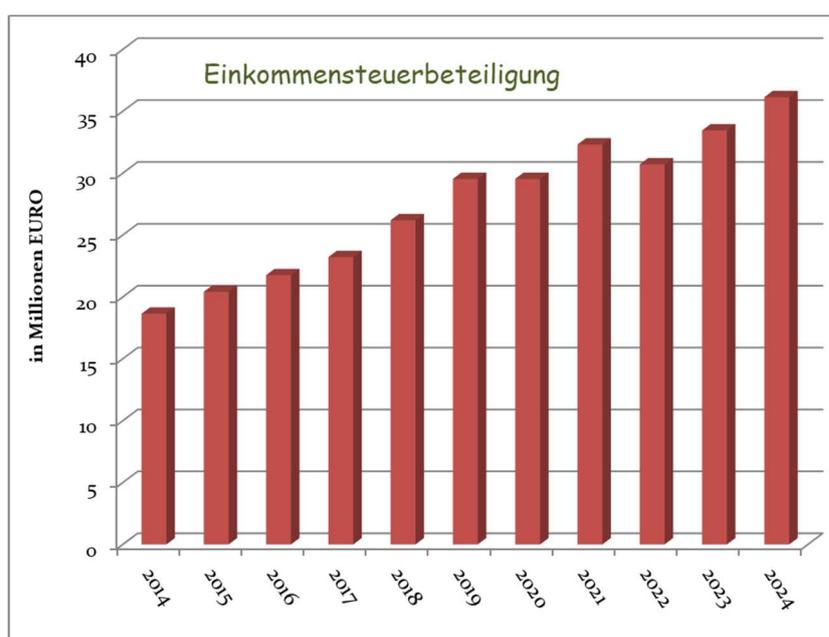
Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen** ist stets der größte Anteil am Realsteueraufkommen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt beim Brutto-Gewerbesteueraufkommen eine negative Tendenz. Im **Jahr 2023** lag das Aufkommen bei **47,3 Mio. €** (-3,47 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang um 6,8 %.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz 310 v.H.). Von den Einnahmen in 2022 ist in der Umlagekraft 2024 nur ein Teilbetrag eingerechnet.



(Gewerbesteueranteil im Realsteueraufkommen)

Erfreulich positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen auch die **Beteiligungsbeträge an der Einkommensteuer**. Dieser Betrag wächst kontinuierlich auf zwischenzeitlich 33.444.503,- € im Jahr 2023 an. Für das Jahr 2024 beträgt der Anteil 36.131.081,- €.



Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Lkr. REG	939,57 (60)	983,86 (66)	1.064,52 (60)	1.087,47 (69)	1.180,60 (51)	1.205,18 (62)	1.344,01 (43)	1.372,48 (49)
Ndb. (Lkr.)	1.077,61 (2)	1.150,95 (2)	1.189,89 (3)	1.255,45 (3)	1.279,57 (2)	1.337,09 (4)	1.404,89 (4)	1.504,29 (3)
Bayern (Lkr. + kreisfreie Gde.)	1.114,43	1.178,43	1.253,95	1.461,90	1.487,70	1.581,32	1.683,40	1.728,40

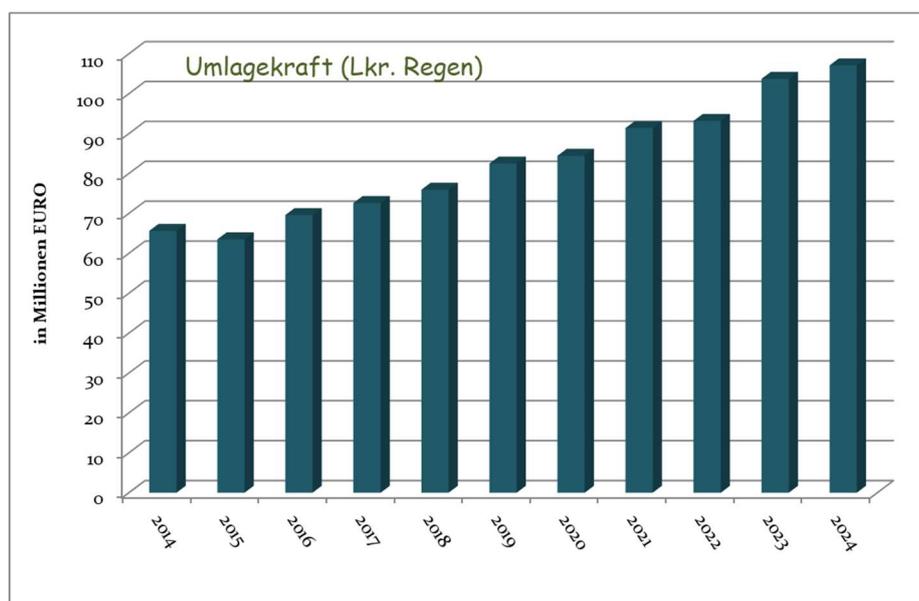
Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Umlagekraftzahl 2024 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2022 ab und steigt mit 1.372,48 €/E. auf einen neuen Höchststand. Im Vergleich zu den niederbayerischen Landkreisen war es jedoch nur die zweitschlechteste Erhöhung der Umlagekraft. Der Landkreis Regen erreicht damit Platz 49 von 71 aller bayer. Landkreise. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht erneut Platz 3 innerhalb Bayerns (2023 = Platz 4).

voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

Die zukünftige Entwicklung bei der Steuer- und Umlagekraft lässt sich auf Grund den diversen weltpolitischen Ereignissen und der dadurch nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren nur sehr schwer abschätzen. Von einer negativen Tendenz bzw. Entwicklung kann aber ausgegangen werden.

Allein das sinkende Gewerbesteueraufkommen bedeutet für den Landkreis Regen bspw. in 2025 eine Minderung des Kreisumlagesolls in Höhe von 1,5 Mio. €; bei gleichbleibenden Hebesatz.

siehe auch 2.15.3 Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden

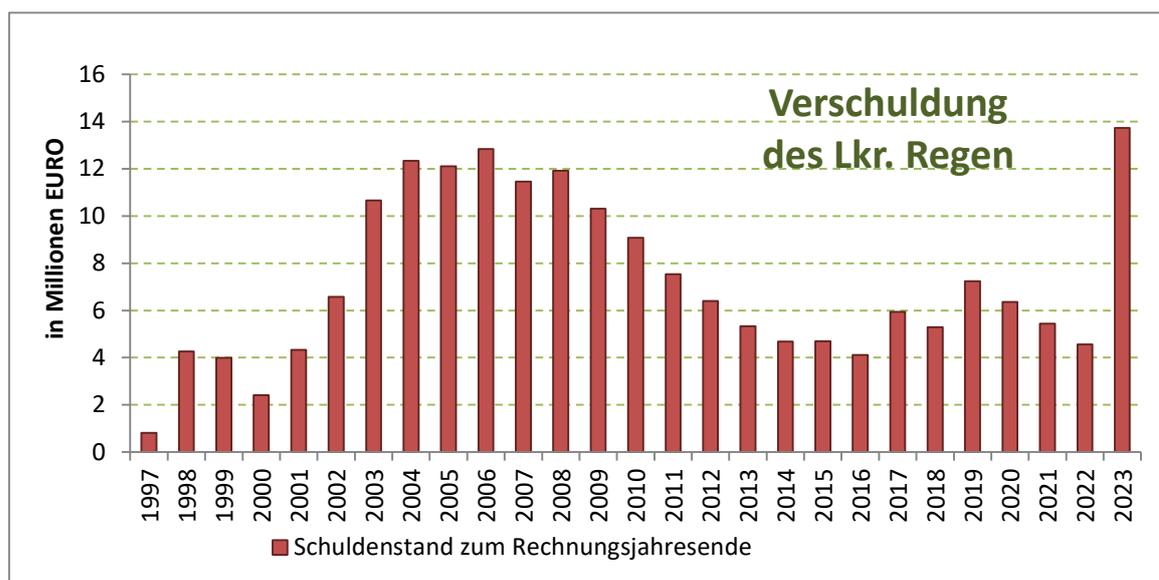


2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
2015:	4.691.743,44 €	0,2 %	9.713,75 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	5.939.388,84 €	44,3 %	1.823.660,49 €
2018:	5.296.587,91 €	-10,8 %	-642.800,93 €
2019	7.233.786,98 €	36,6 %	1.937.199,07 €
2020	6.356.113,62 €	-12,1 %	-877.673,36 €
2021	5.432.909,79 €	-14,5 %	-923.203,83 €
2022	4.560.017,91 €	-16,1 %	-872.891,88 €
2023	13.724.020,78 €	201,0 %	9.164.002,87 €
2024	31.882.010,78 €	132,3 %	18.157.990,00 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme 2024 von 19.133.990,- €)



Beim **Landkreis Regen** hatte sich die Verschuldung in den letzten Jahren rückläufig entwickelt, doch der Jahresabschluss 2023 erforderte eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.950.000,- €. Für das laufende HJ 2024 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine enorme Kreditaufnahme sichergestellt werden (19.133.990,-€), was zum Jahresende 2024 zu einem Schuldenstand von knapp 32 Mio. € führen wird.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung abbauen; im Jahr 2023 sank der Schuldenstand auf 70,56 Mio. € von 73,03 Mio. € in 2022. Insgesamt weisen 2023 nur vier Kommunen eine Nettoneuverschuldung aus.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren sehr hohen Kreditbedarf:

2025:	22.374.950 €
2026:	25.401.770 €
2027:	15.547.210 €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2027 ein Schuldenstand von über 84,5 Mio. €. Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft **so zu planen**, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine **Überschuldung vermieden** wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegenwirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. **Schulden bedeuten die Erhöhung der Kreisumlage von morgen!**

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2023 176,04 €/E. und lag damit erstmals über dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 173,- €/E. 2022 (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannweite bayernweit bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Donau-Ries und Roth) und 702,- €/E. (Lkr. Miesbach). In Niederbayern weist der Lkr. Deggendorf die höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit 506,- €/E. auf.

Übersicht:		Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises								
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Lkr. Regen	61,50	61,54	53,94	77,10	68,52	93,36	82,34	70,41	58,56	176,04
Bayern	256	244	233	210	191	190	176	180	173	

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt 2.500.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

Schuldendienst:

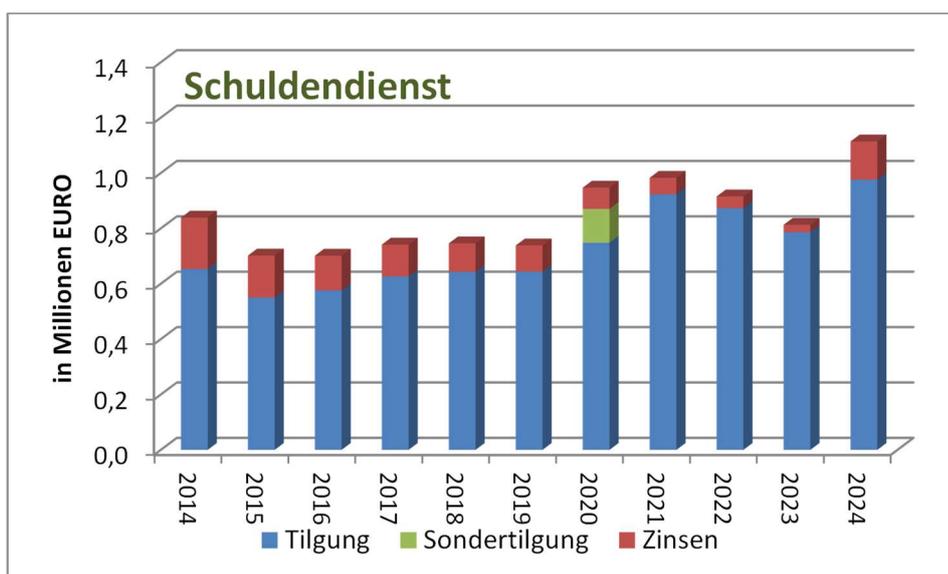
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

Übersicht: Schuldendienst (gesamt)						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung in € in %		entspr. Punkte KU
2014	185.620	653.191	838.811	-443.940	-34,6%	1,28%
2015	151.279	550.389	701.668	-137.143	-16,3%	1,10%
2016	125.205	576.015	701.220	-448	-0,1%	1,01%
2017	115.089	626.340	741.429	40.209	5,7%	1,02%
2018	102.956	642.801	745.757	4.328	0,6%	0,98%
2019	94.424	643.897	738.320	-7.437	-1,0%	0,90%
2020	76.471	747.974	824.445	86.125	11,7%	0,98%
2021	59.408	923.204	982.612	158.166	19,2%	1,08%
2022	42.439	872.892	915.331	-67.280	-6,8%	0,98%
2023	26.870	785.997	812.868	-102.464	-11,2%	0,78%
2024	138.000	976.000	1.114.000	301.132	37,0%	1,04%

Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ in € in %	
2014	655.000	653.191	-485.359	-42,63%
2015	550.000	550.389	-102.802	-15,74%
2016	590.000	576.015	25.626	4,66%
2017	627.000	626.340	50.325	8,74%
2018	650.000	642.801	16.461	2,63%
2019	650.000	643.897	1.096	0,17%
2020	750.000	747.974	104.077	16,16%
2021	923.200	923.204	175.230	23,43%
2022	872.800	872.892	-50.312	-5,45%
2023	786.000	785.997	-86.895	-9,95%
2024	976.000			

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2014	187.000	185.620	-80.005	-30,12%
2015	155.000	151.279	-34.342	-18,50%
2016	133.000	125.204	-26.075	-17,24%
2017	116.000	115.089	-10.115	-8,08%
2018	170.000	102.956	-12.133	-10,54%
2019	100.000	94.424	-8.533	-8,29%
2020	100.000	76.471	-17.953	-19,01%
2021	60.000	59.408	-17.063	-22,31%
2022	50.000	42.439	-16.968	-28,56%
2023	26.880	26.870	-15.569	-36,68%
2024	138.000			

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen **erhöht sich** im HJ 2024 **deutlich**. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 976.000 € eingeplant. (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



Aus der nachfolgenden Grafik wird die zukünftige Belastung hinsichtlich Tilgung und Zinsen des Landkreises Regen sichtbar. So zeigt sich im **Finanzplanungszeitraum** ein **dramatischer Anstieg** von 1.114.000 € auf bis zu 6.458.000 € (im Jahr 2027) der Zins- und Tilgungsausgaben.



2.18 **Rücklagen:**

vgl. auch: *Übersicht in Anlage 2 und Abb. Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht*

2.18.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2024 weist die Allgemeine Rücklage einen Bestand von **6.062.933,82 €** auf.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Sparkasse Kündigungsgeldkonto	1.062.651,88 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.140,97 €
- LBS Bausparvertrag	2.500.140,97 €

Als Mindestbetrag sind nach § 20 Abs.2 KommHV 867.405 € vorzuhalten.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine wesentlichen Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV). Dies ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich.

2.18.2 **Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“** (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im September (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der Sonderrücklage zuzuführen. Zu Beginn des Jahres 2023 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **283.707,06 €** aus.

Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01.2023	283.707,06 €
./. Rückgriff auf Guthaben	- 24.433,55 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	24.673,32 €
Stand 31.12.2023	283.946,83 €

2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die Sonderrücklage weist zu Beginn des Jahres 2024 ein Guthaben von insgesamt **121.527,76 €** aus. Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung. Diese wird, wie das verbliebene Stiftungsvermögen, an die Lebensräume – Stiftung für Natur und Kultur in Niederbayern übertragen.

Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"		
Stand 01.01.2023	121.357,22 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	- €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	170,54 €	
Stand 01.01.2024	121.527,76 €	
<i>Veränderung:</i>	<i>170,54 €</i>	<i>0,14%</i>

(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)

2.18.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Vom Juli 2016 bis September 2022 wurde das Gebäude vom Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Zwischen dem Landkreis Regen und der Immobilien Freistaat Bayern wurde ein Mietvertrag für eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes durch die Polizeiinspektion Zwiesel abgeschlossen. Nach der Durchführung von Umbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Passau wurde die Nutzung des Mietobjekts zum 01.12.2023 aufgenommen.

Die Einnahmen werden wie bisher der Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2024 ist ein Guthaben von insgesamt 254.986,79 € ausgewiesen:

Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"		
Stand 01.01.2023	238.886,79 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	0,00 €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge	16.100,00 €	
Stand 01.01.2024	254.986,79 €	
<i>Veränderung:</i>	<i>16.100,00 €</i>	<i>7%</i>

2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2024 ergeben sich dafür:

• **Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.500,- €
	in den Aufwendungen:	407.700,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 20.200,- €

• **Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	437.900,- €
	in den Aufwendungen:	602.800,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	- 164.900,- €

Die Wirtschaftspläne 2024 und die Jahresabschlüsse 2022 liegen bei (vgl. Anlage 7).

2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen. Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- Arberland REGio GmbH
- Arberland Betriebs gGmbH (nur 35 % Unternehmensbeteiligung)
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Arberlandkliniken Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Arberland GmbH (MVZ)
mittelbare Beteiligung über SKU)

Die Wirtschaftspläne 2024, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2022) liegen bei (vgl. Anlage 7). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

3. Vermögenshaushalt:

3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV darf verwiesen werden.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2024 schließt mit einem Gesamtbetrag von **24.671.870,- €** und liegt damit um 5.468.020,- € oder 28,47 % über dem Ansatz des Jahres 2023.

Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

3.2 Vermögenshaushalt – Ausgaben:

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2023	2024	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 - Allg. Verwaltung	2.522.300	1.161.800	-1.360.500	-53,9%
1 - Öff. Sicherheit u. Ordnung	290.000	276.500	-13.500	-4,7%
2 - Schulen	5.434.250	11.045.540	5.611.290	103,3%
3 - Kulturpflege	103.000	100.000	-3.000	-2,9%
4 - Soziale Sicherung	0	0	0	0,0%
5 - Gesund., Sport, Erholung	7.222.000	7.902.000	680.000	9,4%
6 - Bau- Wo.wesen, Verkehr	2.836.000	2.738.500	-97.500	-3,4%
7 - Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	0	150.000	150.000	100,0%
8 - Wirtsch. Unternehmen	10.300	321.530	311.230	3021,7%
9 - Allg. Finanzwirtschaft	786.000	976.000	190.000	24,2%
VmH-Ausg. (Ges.betrag)	19.203.850	24.671.870	5.468.020	28,5%

Innerhalb der Einzelpläne (EPI) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom

EPI 0 „Allg. Verwaltung (-1,36 Mio. €)

EPI 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (-0,01 Mio. €) und

EPI 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ (-0,097 Mio. €),

hin zum

EPI 2 „Schulen“ (+5,61 Mio. €)

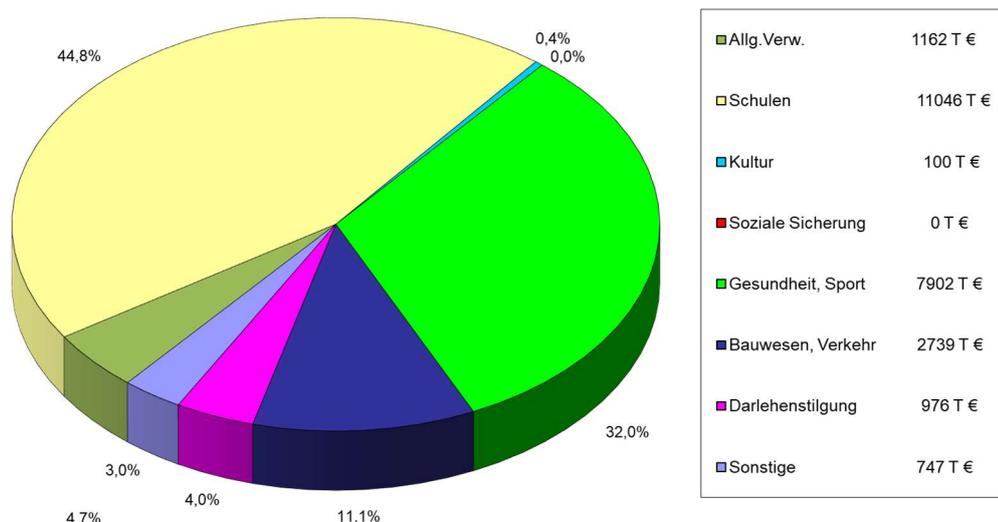
EPI 5 „Gesundheitswesen, Sport, Erholung“ (+0,68 Mio. €)

EPI 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung (+0,15 Mio. €)

EPI 8 „Wirtsch. Unternehmen“ (+0,31 Mio. €) und dem

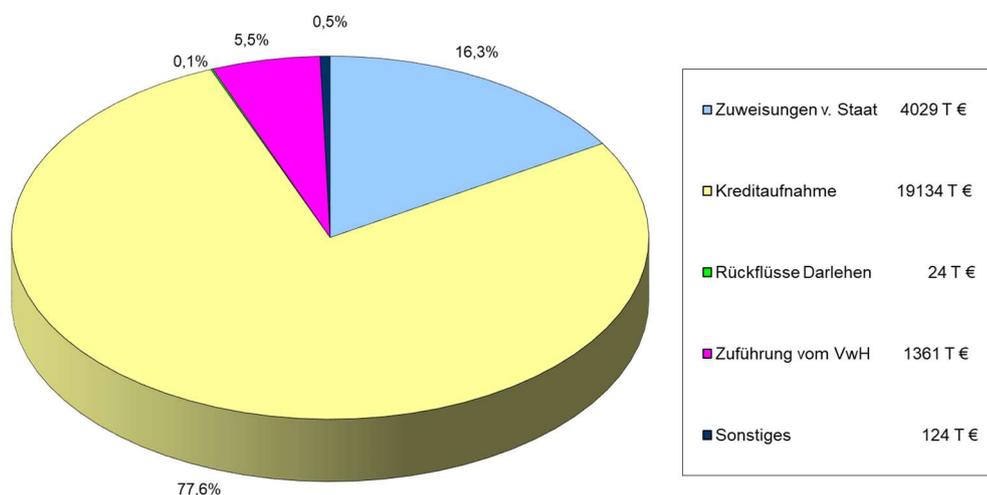
EPI 9 „Allg. Finanzwirtschaft“ (+0,19 Mio. €).

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt nur noch aus 6% Eigenmittel und 94% Fremdmittel (2023= 5:95). Bei den Fremdmitteln entfallen 16%-Punkte (2023: 27%) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG, etc.); rund 78% des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden.



Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	19.133.990,- €	77,55 %
Zuweisungen vom Staat	4.028.600,- €	16,33 %
Zuführungsrate	1.360.550,- €	5,52 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	0,- €	0,00 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	121.530,- €	0,49 %
Rückflüsse von Darlehen	24.000,- €	0,10 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0,00 %
Sonstiges	3.200,- €	0,01 %
	24.671.870,- €	100,00 %

Der hohe Betrag bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für Ausstattung mit raumluftechnischen Anlagen in den Schulen (ca. 1,12 Mio. €) sowie Förderungen im Bereich von verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus hat auch die Investitionspauschale einen großen Anteil an den Einnahmen (0,95 Mio. €).

Im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 sind folgende staatl. Zuweisungen eingestellt:

2025 = 10,17 Mio. €

2026 = 15,81 Mio. €

2027 = 15,64 Mio. €

Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft muss sein, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes zu stärken, um den Kreditbedarf zu verringern und damit einem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken! Das weitergehende Ziel, entsprechend § 20 Abs. 2 Nr. 3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, ist mit der vorgelegten Haushaltsplanung nicht möglich. Im HJ 2024 liegt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 384.550 € über der notwendigen Mindestzuführung. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zuführungsrate um knapp 42,72 %. Trotz der bisher guten Einnahmen aus dem Finanzausgleich wächst der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich, was auch am niedrigen Eigenfinanzierungsanteil liegt.

3.4 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende Zahlenreihe (vgl. auch Arbeitshaushaltsplan S. 69-72):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	1.360.550,- €
./. Tilgung von Krediten	976.000,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	24.000,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	947.600,- €
Bereinigtes Ergebnis	1.356.150,- €

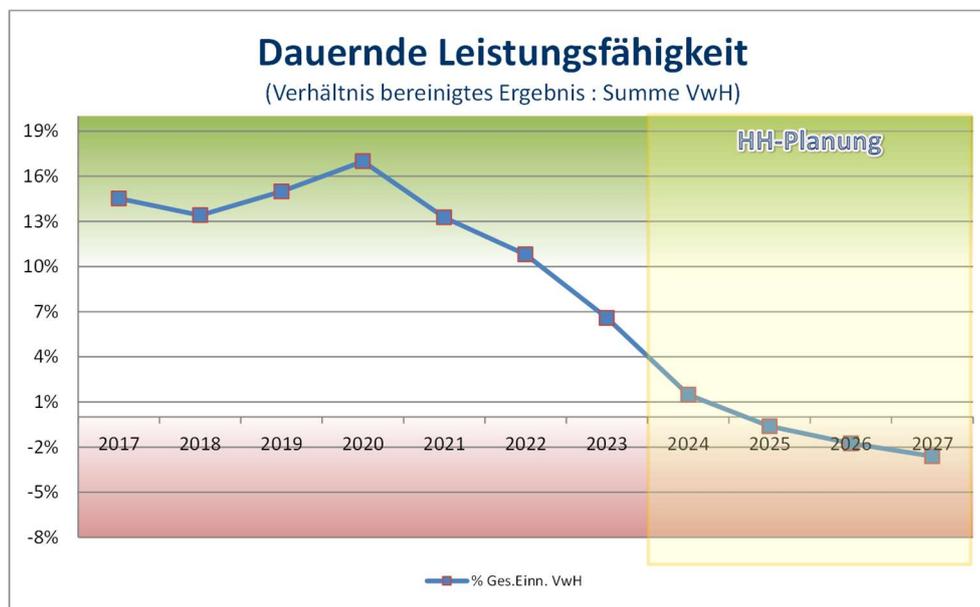
Zuführungsrate vom VwH zum Vergleich:

Haushaltsjahr 2023 (vorläufiges Ergebnis)	6.206.734,57 €
Haushaltsjahr 2022 (Ergebnis)	9.286.203,64 €
Haushaltsjahr 2021 (Ergebnis)	11.304.452,61 €
Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)	13.718.963,33 €
Haushaltsjahr 2019 (Ergebnis)	11.529.208,78 €
Haushaltsjahr 2018 (Ergebnis)	9.835.800,96 €
Haushaltsjahr 2017 (Ergebnis)	10.130.545,50 €
Haushaltsjahr 2016 (Ergebnis)	11.400.709,87 €
Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	6.320.100,22 €
Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis)	7.068.290,12 €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mitaufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

längerfristiger Vergleich (Gesamteinnahmen VwH – bereinigtes Ergebnis):

Betrag im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes das bereinigte Ergebnis 2020 noch 16,99 %, sank es die Folgejahre stetig. Im aktuellen HJ beträgt es nur noch 1,31 % des VwH. Ein Ergebnis von >15 % ist im Allgemeinen als günstig und ein Ergebnis <5 % als ungünstig zu beurteilen. Im Finanzplanungszeitraum zeichnen sich sogar Minuswerte ab. Für den Landkreis ergibt sich folgende Zahlenreihe:



Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. In den kommenden Jahren muss mit einer erheblichen Erhöhung der Kreisumlage gerechnet werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind die neuen Investitionsvorhaben mehr als kritisch zu betrachten! Nach aktuellem Stand der Finanzplanjahre sind diese nicht alle vollumfänglich umsetz- und finanzierbar! Zu prüfen gilt es, inwieweit die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt bzw. mindestens zeitlich geschoben werden können!

4. Schlussbemerkungen:

Die finanzielle Lage des Landkreises hat sich in 2024 weiter deutlich verschlechtert. Diese Verschlechterung wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Bereits in den vergangenen Jahren haben die wirtschaftlichen Folgen der CORONA-Pandemie und des Ukraine-Krieges die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt.

Es ist die Kombination von kommunal kaum beeinflussbaren hohen Ausgabensteigerungen, hier vor allem im Krankenhausbereich mit den sich abzeichnenden Verlusten in den nächsten Jahren und geringer wachsenden Einnahmen, die die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen verursacht und die Kommunalhaushalte überlastet.

Auf der Ausgabenseite ist die Entwicklung der Personalausgaben durch die Tarifabschlüsse geprägt, die Personalkosten des Landkreises haben die Grenze von 20 Mio. € erreicht.

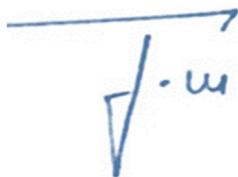
Die Energiepreise sind stark angestiegen und auch die Ausgaben im Sozial- und im Jugendamtsbereich nehmen immer mehr zu.

Durch die zunehmende Verschuldung des Landkreises in den nächsten Jahren, die sich durch die großen Baumaßnahmen wie Neubaus der Berufs- und Fachoberschule Regen, der Sanierung der ARBERLAND Klinik Viechtach BA 4 und der beschlossenen Sanierung der Realschule Zwiesel ergeben, steigen auch die Zinsbelastungen.

Die Rechtsaufsicht hat bereits in den vergangenen Jahren bei der Würdigung des Haushalts gefordert, den Ausgabenbedarf kritisch zu prüfen und den Kreditbedarf zu begrenzen.

Für die Haushalte der Folgejahre wird es notwendig werden, sollte sich die finanzielle Situation nicht ändern, die Kreisumlage um mehrere Punkte zu erhöhen, wie teils bei anderen Landkreisen schon in 2024 erfolgt, zumal auch der Bezirk bereits angekündigt hat, im nächsten Jahr die Bezirksumlage zu erhöhen.

Regen, den 22.04.2024
-Kreisfinanzverwaltung-



Fischer
Verwaltungsrat